



**Die Jurafrage aus freisinnigem Blickwinkel**  
**La question du Jura dans l'optique radicale**

**ZEITSCHRIFT FÜR KULTUR, POLITIK UND WIRTSCHAFT**  
**REVUE POLITIQUE, ÉCONOMIQUE ET CULTURELLE**

**56. Jahrgang / 56e année / Administration: W. Gassmann AG, Biel-Bienne 1 1977**



*Die Jurafrage aus freisinnigem Blickwinkel*

*La question du Jura dans l'optique radicale*

Editorial . . . . .	1
Die Entstehung des Juraproblems . . . . . Von Dr. Kurt Müller, Kantonsrat	3
Die Jurafrage und die Eidgenossenschaft. . . . . Von Regierungsrat Dr. Robert Bauder	10
Bern und der neue Kanton Jura . . . . . Von Fürsprecher Hans-Rudolf Leuenberger, Grossratspräsident	18
L'affaire jurassienne: Le point de vue des Romands de Bienne . . . . . Par Claire-Lise Renggli, député au Grand Conseil	22
Biel und die Jurafrage . . . . . Von alt Stadtpräsident Fritz Stähli, Grossrat	25
Die Wahl der Laufentaler . . . . . Von Bezirkskommissionspräsident Heinz Weber	30
Le point de vue du Jura bernois: Nous restons Bernois! . . . . . Par Geneviève Aubry	35
Le Jura canton suisse . . . . . Par Michel Flückiger, député à la Constituante jurassienne	39
Der Kanton Jura: Standortbestimmung und Ausblick . . . . . Von Dr. Antoine Artho, Grossrat und jurassischer Verfassungsrat	45
 <i>Buchbesprechungen</i>	
Der schwedische Liberalismus während des Zweiten Weltkrieges (Paul H. Ehinger) . . . . .	49
Politik als Ritual (Peter Jeutter) . . . . .	50
<i>Hinweise</i> . . . . .	54
<i>Mitarbeiter dieses Heftes</i> . . . . .	57

Erscheint vierteljährlich

Verantwortlich für die Redaktion: Generalsekretariat der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz  
H.-R. Leuenberger, Fürsprecher, und Dr. P. Ehinger, Bahnhofplatz 10, Postfach 2462, 3001 Bern, ☎ 031 223438/39

Verlag, Administration und Inseratenverwaltung:

Buchdruckerei W. Gassmann AG, Freistrasse 11, 2501 Biel, ☎ 032 224211, Postcheckkonto 25-71

Abonnementspreise: Inland Fr. 16.— (für Mitglieder der Freisinnig-Demokratischen Partei Fr. 12.—)

Ausland Fr. 18.— (für Mitglieder der Freisinnig-Demokratischen Partei Fr. 15.—)

Einzelnummer Fr. 5.—; Doppelnummer Fr. 9.—

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet

Spannungen und Konflikte sind im Jura nichts Neues. Schon 1740 brodelte es in der Ajoie. Das ganze 19. Jahrhundert hindurch blieb es unruhig. Aber den mit dem umfassenden Machtzentrum verbundenen und herrschenden Eliten gelang es immer wieder, stabile Verhältnisse herzustellen. Erst als sie ihre Macht gegenüber den autochthon-autonomistischen Kräften einbüssten, konnte der Partikularismus die Oberhand gewinnen. Nun setzten sich ideologische Elemente durch, die eigentlich so wenig der politischen Kultur und dem politischen Stil unseres helvetischen Systems entsprechen.

Die separatistische Ideologie muss von einer liberalen Wertbasis her betrachtet als extrem-nationalistisch beurteilt werden. Die Hervorhebung der Eigengruppe, der Jurassier, gegenüber der Fremdgruppe, den Bernern, die Betonung der Ethnie und der Sprache, die oftmalige Missachtung der Toleranz und der demokratischen Entscheidungsmechanismen, dafür die bewusste Affirmation von Aggressivität und Gewalt zur Lösung von Schwierigkeiten, überdies die organisatorische Konzentrierung auf einen Führer, – dies alles sind Elemente einer chauvinistischen Ideologie, um nicht einen anderen Begriff zu gebrauchen. Sicher: nicht alle Separatisten dürfen in den gleichen Topf geworfen werden. Ihr Kern weist indes tendenziell Merkmale eines sozial angehauchten «Blut- und Boden-Mythos» auf.

### **Das jurassische Syndrom**

Allein: Kein Rauch ohne Feuer. Das jurassische Syndrom ist nicht aus dem Nichts entstanden. Es stellt allerdings ein Beispiel aktueller Politik dar, wo

ohne historische Kenntnisse keine Analyse vorgenommen werden kann. Das manifestiert sich in jedem Beitrag dieses Heftes. Dabei werden nicht die in den früheren Jahren begangenen Fehler verschwiegen. Auch unsere im 19. Jahrhundert vorherrschenden freisinnigen Vorfahren haben sich in ihrem politischen und kulturkämpferischen Tatendrang manche psychologischen Schnitzer geleistet. Ihre Nachfolger und Partner aus der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) sowie der Sozialdemokratischen Partei traten in dieselben Fussstapfen. Als sie alle ihr bisheriges Verhalten revidierten, war es zu spät. Nun hatte die Ideologie des Separatismus festen Boden gewonnen, nun konnten deren Träger zur Tat schreiten. Den kantonalen Instanzen, die eher zögernd auf die autonomistischen Forderungen eingingen, gelang es freilich nicht mehr, die gewalttätigen Aggressionen in friedliche Konfliktregulierungskanäle zu lenken.

Bleibt zu fragen, ob die Separatisten seit der dann schliesslich eingeleiteten und durchgeführten demokratischen Ausmarchung, die ihren Wunsch zur Erfüllung brachte, noch zu weiteren Aktionen berechtigt sind. Solange sie ihre heiligsten Wertsetzungen unbefriedigt sahen, mochten diese einigermassen zulässig gewesen sein, ja man mochte ihnen gewisse Sympathien nicht vorenthalten, auch wenn ihre Handlungsweisen daran stetigen Abbruch verursachten. Seit den Plebisziten 1974 und 1975 befindet sich der nördliche Teil des Juras auf dem Wege zum eigenen, selbständigen Kanton. Seither wird jedoch der Rechtsstaat leider einseitig von den Separatisten, die nun keine mehr sind, verletzt. Dieses Verhalten muss von jedem Demokraten, und dazu gehört die Akzeptie-

rung von Mehrheitsbeschlüssen, verurteilt werden. In der Gegenwart sind die Nordjurassier zu keinen Angriffen im Sinne ihrer Lebensraumphilosophie mehr legitimiert; sie treffen den demokratischen Rechtsstaat. Insofern ist die Abwehr der Regierung und des Grossen Rates des Kantons Bern, weil rechtmässig, berechtigt, auch wenn sie früher einige Missgriffe getan hatten.

### **Informationen zum Juraproblem**

In zunehmendem Masse gehört das Problem des Juras zu den brennendsten staatspolitischen Fragen unseres Landes. Es wird uns auch in der Zukunft beschäftigen, insbesondere bei der Volksabstimmung über die verfassungsmässige Verankerung des 26. Kantons. Aus diesen Gründen ist es eine wichtige Aufgabe für eine staatstragende und -prägende Partei das Juraproblem nach verschiedenen Seiten auszuleuchten.

Freilich kommt die separatistische Seite in dieser Nummer der «Politischen Rundschau» nicht zum Wort. Das hängt damit zusammen, dass sowohl die Schweizer und die Berner FDP als auch die Parti libéral-radical jurassien (PLRJ), die schon immer autonome Sektion im Jura, nie der separatistisch-

in-group-orientierten Ideologie gehuldigt haben und es sicher auch nie tun werden. Jene Kreise innerhalb des PLRJ, welche die vom Freisinn als richtig gehaltene Methode zur Konfliktregulierung – nämlich der partnerschaftliche Dialog – ablehnten, haben sich als sogenannte Reform-Freisinnige abgespalten. Es ist jedoch zu hoffen, dass diese Leute sich wieder zu ihrer Mutterpartei zurückfinden. Dieser Zeitpunkt wird dann gekommen sein, wenn sich der neue Kanton in seinen Grenzen stabilisiert hat und der missionarische Eifer der Separatisten der Bewältigung der eigenen Probleme weichen wird. Dieser Zeitpunkt muss kommen und zu seiner Verwirklichung tragen wir alle viel Verantwortung.

Immer stärker wird aber auch die schweizerische FDP sich für die Entwicklungen im Jura interessieren müssen. Bald wird sie darüber Entscheidungen zu fällen und zu verantworten haben. Um zu informieren und um die schwere Aufgabe der Entscheidung zu erleichtern, möge dieses Heft einen Beitrag leisten. Im weiteren soll die Öffentlichkeit eine ziemlich repräsentative Auswahl freisinniger Stellungnahmen zum Thema Jura vorgelegt bekommen.

Dr. Paul H. Ehinger

---

*Ich hoffe, dass die Schweiz ja sagen wird zum neuen Kanton und sich weder durch bernische noch durch süd- oder nordjurassische Heisssporne zu einem unwilligen, absolut fatalen Nein verleiten lässt.*

*Kurt Marti, in: Tages-Anzeiger-Magazin, Nr. 18 vom 7. Mai 1977*

---

# Die Entstehung des Juraproblems

Von Dr. Kurt Müller, Kantonsrat, Meilen

Es ist die *Überlagerung geographischer, historischer, sprachlicher, parteipolitischer und konfessioneller Unterschiede*, die schliesslich ein Klima schufen, auf dem ein Separatismus wachsen konnte, der nun seit 37 Jahren mit unverminderter Stosskraft nach einem eigenen Kanton ruft.

## Am Rande der Geschichte

Zwischen und hinter den langgezogenen bewaldeten Hügelzügen des Juras, den «blauen Bergen» Gotthelfs, liegt der neue Teil des Kantons Bern stark *abseits der Verkehrs- und Kommunikationsströme* der Schweiz, in seinen nördlichen Teilen eher gegen Burgund geöffnet, ohne wirtschaftliche und auch ohne starke kulturelle Verbindungen mit den Zentren der französischen, aber auch der deutschen Schweiz.

Das Gefühl, *am Rande der Geschichte* und der wirtschaftlichen Entwicklung zu leben und im Kanton Bern in eine immer stärkere Minderheitsstellung zu geraten, verschärfte sich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts im Berner Jura in entscheidendem Masse.

Hatte die Bevölkerung im Jura im 19. Jahrhundert vor allem dank der Uhrenindustrie in gleichem Rythmus zugenommen wie im alten Kantonsteil, so zeigte die *Volkszählung von 1941 einen Rückgang* der Bevölkerung in den sieben jurassischen Amtsbezirken gegenüber 1920 von 177 000 auf 112 000, während die Bevölkerung im alten Kantonsteil im gleichen Zeitraum von 558 000 auf 682 000 zunahm. Auch seither ist keine grundlegende Wende eingetreten: die Jugend des Juras muss in beträchtlichem Umfang ihr Auskommen auswärts suchen.

## Historische Eigenständigkeit

Der demographische Schock erneuerte das *Bewusstsein historischer Eigenständigkeit*. Von 999 bis 1792 war der heutige Berner Jura ein eigenes Staatswesen gewesen; er war als ein Lehen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation dem *Bischof von Basel* anvertraut, der nach der Reformation als Grandseigneur im Schloss von Pruntrut mit seinen – deutschsprechenden – Verwaltungsbeamten regierte. Schon im 15. Jahrhundert aber hatten die südlichen Täler, die ausgedehnte alte Rechte und Freiheiten besaßen, den ohnehin nicht festgefügteten Staatsverband zur Zeit des ancien régime weiter durch Burgrechte mit der Stadt Bern gelockert, deren starken Einfluss der jurassische Historiker Bessire als «invisible et présent» umschrieb. Dank diesen Burgrechten wurde der Südjura im Dreissigjährigen Krieg als Schweizerboden anerkannt und respektiert, während die nördlichen Teile der fürstbischöflichen Herrschaft als «Reichsboden» galten. Bern vermochte in den südlichen Bezirken die *Reformation* durchzusetzen und auch in den Zeiten der Gegenreformation zu schützen.

In den drei nordjurassischen Bezirken und im deutschsprachigen Nordbezirk Laufen machen die Katholiken heute über 80 Prozent der Bevölkerung aus, in Courtelary und Neuenstadt aber nur ein Drittel beziehungsweise ein Viertel.

Der Mittelbezirk Moutier und vor allem die Stadt Moutier sind konfessionell wesentlich ausgeglichener: im Bezirk leben 61 Prozent Protestanten, 39 Prozent Katholiken.

## Das unwillkommene Geschenk des Wiener Kongresses

Ob die vom *Wiener Kongress* 1815 dem widerstrebenden Bern aufgebotene Übernahme des Bischofsstaates – als Ersatz für die Waadt und seine aargauischen Besitzungen – gegen den Willen oder mit Zustimmung der jurassischen Bevölkerung erfolgte, ist heute eine politische Streitfrage: die historischen Fakten lassen belegen, dass die Meinungen damals schon auseinandergingen, dass das Volk sich kaum äussern konnte und dass es vor allem nach den vorangegangenen Wirren und Kriegen Frieden und Ordnung wünschte.

Bern hat mit dem Geschenk des Wiener Kongresses nicht nur Freude erlebt. Während längerer Perioden im 19. Jahrhundert und vor allem auch zwischen den beiden Weltkriegen war zwar das Verhältnis ungetrübt. Aber das Bewusstsein jurassischer Eigenständigkeit und Andersartigkeit ist doch nie erloschen. 1826 trafen sich drei jurassische Liberale, Xavier Stockmar, Louis Quiquerez und Olivier Seuret, in den Ruinen des Schlosses Morimont im benachbarten Elsass, um im *jurassischen «Rütli-schwur»* die Befreiung des Juras von der Bernischen Oligarchie zu geloben. Liberales Gedankengut vermischte sich dabei mit jurassischem Autonomismus. Als 1831 unter kräftiger Mithilfe der jurassischen Liberalen die bernische Aristokratie gestürzt wurde, fiel die eine Hälfte der Motivation dahin und den jurassischen Liberalen öffnete sich ein Aktionsfeld im ganzen Kanton, auf dem sie mit den Gesinnungsgenossen des alten Kantonsteil gemeinsam wirkten; Stockmar beispielsweise war zu dreien Malen Regierungsrat.

## Sprachliche und konfessionelle Friktionen

Zwei Arten von Friktionen haben aber das Zusammenwachsen mit dem alten Kantonsteil immer wieder empfindlich gestört. Auf alle *Angriffe auf die*

*Stellung der französischen Sprache* im Kanton hat der Jura als Ganzes äusserst empfindlich reagiert. Als nach 1870, vom deutsch gewordenen Elsass vor allem, Germanisierungsbestrebungen einsetzten, löste dies im Jura vor dem Ersten Weltkrieg eine Separationsbewegung aus, die während des Krieges dann allmählich vererbte. Aber noch 1918 verlangte eine von allen jurassischen Grossräten unterzeichnete Motion von der bernischen Regierung, sie solle verhindern, dass amtliche Stellen bewusst oder unbewusst Tendenzen zur Germanisierung des Juras Vorschub leisteten – was der damalige bernische Regierungspräsident und spätere Bundesrat Karl Scheurer entschieden in Abrede stellte. 1947 war es ein Affront aus Sprachgründen, der jene Separationswelle auslöste, mit der wir uns immer noch auseinander zu setzen haben.

Nachhaltiger noch als die Sprachenfrage, in der die Regierung meist sorgfältig operierte, erwies sich die *Auseinandersetzung des liberalen und radikalen Staates mit der römisch-katholischen Kirche*, von der allein der Nordjura betroffen wurde. 1836 hiess die Berner Regierung mit andern protestantischen Kantonen die «Badener Artikel» gut, die sich gegen die «Umtriebe» des Vatikans und des Nuntius richteten und einen scharfen Konflikt zwischen Staat und katholischer Kirche auslösten. Infolge von Unruhen musste der Nordjura mit zwölf Bataillonen besetzt und mussten drei Statthalter abgesetzt werden. Doch der Friede kehrte erst wieder ein, als Bern unter ausländischem Druck die «Badener Artikel» praktisch ausser Kraft setzte.

Schwerwiegend, ja verhängnisvoll waren sodann die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem *Kulturkampf*. Der Kanton Bern nahm damals mit andern Diözesanständen am Versuch zur Absetzung des Bischofs von Basel teil, liess 1873 69 römisch-katholische Priester abberufen und einkern, sofern sie nicht ins französische Nachbarland ge-

flüchtet waren, und versuchte – erfolglos – der nordjurassischen Bevölkerung den christkatholischen Glauben aufzuzwingen, was erneut zu Unruhen und zur Besetzung des katholischen Nordjuras führte. Diese Ereignisse belasten bewusst und unbewusst bis heute das Verhältnis des Nordjuras zu Bern, obwohl seither längst durch neue Kirchengesetze ein Befriedigungswerk durchgeführt wurde.

### **Das Aufkommen der BGB-Partei**

Eine neue wesentliche Belastung brachte die Einführung des *Proporzwahlsystems* am Ende des Ersten Weltkrieges. Die neu gegründete *BGB-Partei* wurde damals mit einem Schläge zur stärksten Partei im Kanton Bern. Die neue Regierungspartei, der im ganzen Kanton etwa ein Drittel der Wähler die Stimme geben, ist im Jura nur mit einem Siebentel der Stimmen vertreten, im französischsprachigen Nordjura gar nur mit acht Prozent. Auch die zweitstärkste Regierungspartei, die *Sozialdemokraten*, konzentriert ihre Stärke im Jura auf den Süden (35 Prozent), während sie im Norden nur auf 15 Prozent der Wähler zählen kann. Die *Freisinnig-Demokraten*, die im ganzen Jura etwa einen Drittel der Stimmen erhalten, wirken im Kanton Bern eher abseits der grossen Heerstrasse in einer halben Oppositionsstellung. Die *Christlich-Demokraten*, die 42 Prozent der Wähler im Nordjura gewinnen konnten, sind in der bernischen Regierung überhaupt nicht vertreten.

Die *politische Randexistenz*, die die wichtigsten politischen Parteien im Nordjura im Kanton Bern seit einem halben Jahrhundert haben, hat die Entfremdung verstärkt oder zumindest nicht abgebaut. Obwohl die bernischen Parteien rechtzeitig auf die Wichtigkeit einer christlichdemokratischen Vertretung im Regierungsrat aufmerksam gemacht wurden, konnte sich keine dazu entschliessen, «wohlerworbene» Rechte in höherem Interesse abzugeben: das «Bitte nach Ihnen» liess alles im Sande verlaufen.

Mit dem dominierenden Einfluss der SVP-Partei in der bernischen Regierung hielt aber auch ein anderes konservatives, *auf Bewahrung und Erhaltung gerichtetes Denken* in der Regierung Einzug, etwas Wärschaft-Knorriges, aber auch Knorziges wurde spürbar, die ohnehin nicht leichte Hand Berns wurde noch schwerer, der weltauftgeschlossene Liberalismus, der vielfach eine Brücke zu den geistigen Kräften des Juras geschlagen hatte, und die Rücksichtnahme für die kulturellen Belange auch des Juras, wurden zurückgedrängt und das Verständnis für die Psychologie der jurassischen Minderheit geringer. Im bernischen Grossen Rat wird auch heute noch Mundart gesprochen!

### **Autochthone und eingewanderte Jurassier**

Von separatistischer Seite ist immer wieder, nicht zuletzt auch nach den Ergebnissen der drei Plebiszitirunden im Jura, darauf hingewiesen worden, dass das ablehnende Resultat im Südjura der «*Ueberfremdung*» dieser Bezirke, vor allem durch Altberner zuzuschreiben sei. Deshalb wurde auch immer wieder gefordert, dass der Entscheid über die Kantonsgründung den «autochthonen» Jurassiern mit jurassischem Bürgerrecht inner- und ausserhalb des Juras und vielleicht noch den «assimilierten» Einwohnern des Juras vorzubehalten sei. Wie steht es damit? Hat die Mobilität im Jura, vor allem im stärker industrialisierten Südjura ein ungewöhnliches Ausmass erreicht?

Es ist nicht zu bestreiten, dass der *Anteil der Jurassier an den Einwohnern* in den drei französischsprachigen nordjurassischen Bezirken Freiberge, Pruntrut und Delsberg wesentlich höher liegt: er schwankt dort zwischen 64 und 76 Prozent. In den drei französischsprachigen südjurassischen Bezirken Courtelary, Moutier und Neuenstadt liegt er zwischen 36 und 41 Prozent, der Anteil der Einwohner aus dem alten Kantonsteil im Norden entsprechend zwischen 13 und 17 Pro-

zent, im Süden zwischen 35 und 42 Prozent – er ist in Courtelary grösser als der Anteil der Autochthonen.

Aber von diesen «Altbernern» haben sich bei der Volkszählung (von 1970) nur noch ein Teil als deutschsprachig bezeichnet, ein grosser Teil gaben Französisch als Muttersprache an, was darauf schliessen lässt, dass sie wahrscheinlich bereits in der zweiten Generation im Jura ansässig sind. War beispielsweise in Courtelary der Altberner Anteil 42 Prozent, so war der deutschsprachige Anteil nur 21 Prozent, im Bezirk Moutier der Altberner Anteil 38 Prozent, der deutschsprachige Anteil 15 Prozent. Im südjurassischen Raum, der wirtschaftlich eng mit Biel verbunden ist und an der Sprachgrenze liegt, ist der Anteil an Einwohnern mit Bürgerrechten deutschsprachiger Gemeinden tatsächlich sehr erheblich. Immerhin gibt es auch in industrialisierten Gegenden der übrigen Romanandie wie im Neuenburger Jura Prozentsätze zwischen 20 und 30.

Eine Abweichung vom *Domizilprinzip* lässt sich aber vor allem nicht rechtfertigen, weil auch die nichtjurassischen Einwohner von einer Separation betroffen würden und doch wohl ein Entscheid zugunsten eines neuen Kantons nicht gegen die Überzeugung seiner künftigen Träger – der Stimmbürger und Steuerzahler – gefällt werden sollte.

### Die Affäre Moeckli 1947

Der *Ausbruch des jurassischen Separatismus* nach dem Zweiten Weltkrieg kam eigentlich überraschend. Die Plötzlichkeit, Heftigkeit und Breite der ersten Bewegung muss aber als ein Zeichen dafür gedeutet werden, dass sich in der Krisen- und Kriegszeit manches aufgestaut hatte. Auslösend war ein *grober Fauxpass* des bernischen Grossen Rates: Entgegen dem Antrag des bernischen Regierungsrates verweigerte der Grosse Rat 1947 dem jurassischen *Regierungsrat Mœckli* den Wechsel in das Baudepartement, wobei zur Begründung das Argument in den Vordergrund geschoben wurde,

die französische Sprache werde Moeckli hindern, mit den bernischen Landgemeinden Kontakt zu finden... Dies löste im Jura einen Schrei der Empörung aus. Ein «Comité de Moutier» aus Notablen aus dem ganzen Jura trat zusammen und reichte dem bernischen Regierungsrat eine lange Liste von Beschwerden und Forderungen ein.

Die Regierung war sich klar, dass erhebliches föderalistisches Porzellan zerschlagen war. Sie legte schliesslich ein *19-Punkte-Programm* vor, das 1950 mit grossem Mehr im Kanton und auch im Jura in einer Verfassungsrevision genehmigt wurde. Der neue Artikel 1 der Verfassung legte nun fest, dass der Kanton «das Volk des alten Kantonsteils und dasjenige des Juras» umfasse. Die Jurafahne, die seither immer mehr zum Symbol der Separatisten wurde, wurde offiziell als Landesteilfahne anerkannt, das Französische als zweite Amtssprache eingeführt, dem Jura zwei Sitze im Regierungsrat garantiert – was er bisher praktisch immer besessen hatte – usw. Hingegen wurde die Einführung einer Zweiten Kammer, in der die Jurassier die Hälfte der Abgeordneten stellten und der jurassische Wahlkreis für die aus dem Jura stammenden Regierungsräte abgelehnt. Ein Teil des Comité de Moutier zog darauf diese Forderungen zurück.

### Rassemblement und Force démocratique

Schon 1948 hatte sich das Comité de Moutier getrennt und war das separatistische *Rassemblement jurassien* gegründet worden, war das erste Fest des jurassischen Volkes in Delsberg als separatistische Heerschau veranstaltet und der «Jura Libre» als separatistisches Kampforgan gegründet worden. Die separatistische Wochenzeitung wurde von Anfang an vom Generalsekretär des *Rassemblement*, Roland Béguelin, redigiert, der daraus ein unerhört scharfes Instrument zur Bekämpfung und Verunglimpfung der Berner Behörden machte. Béguelin ist

es bis heute gelungen, die Fäden der separatistischen Bewegung in seinen Händen zu behalten. Er erwies sich als ein Jakobiner vom Typ Robespierres – «fiat iustitia, pereat mundus» – mit scharfem Intellekt und Machtinstinkt, ein unerbittlicher, fanatischer Vorkämpfer des Separatismus, dem sein begrenztes Ziel über alles ging und der dafür auch bereit war, Sprengstoff an die Wurzeln der politischen Nation Schweiz zu legen und beispielsweise die welsche gegen die deutsche Schweiz aufzuwiegeln, oder das Ansehen der Schweiz auf internationaler Ebene in Frage zu stellen. Nur kurz nach dem Rassemblement wurde die vor allem im Süden verankerte Organisation der *Antiseparatisten* – heute *Force démocratique* genannt – gegründet, die in ihrer Abwehrhaltung das Bernische bis zur Folklore in manchmal recht eigenartiger und fast skurriler Form pflegte. Damit bestand die Konstellation, die bis heute das Gesicht der Jurafrage bestimmt, denn der Versuch, vermittelnde Kräfte wie die *Troisième Force* zu mobilisieren, schlug immer wieder fehl: zwischen den beiden grossen, sich leidenschaftlich bekämpfenden Blöcken konnte sich keine andere Gruppierung behaupten, auch die politischen Parteien spielten und spielen in der Jurafrage bis heute eine eher untergeordnete Rolle.

### Die erste Initiative der Separatisten

Die fünfziger Jahre dienten den Separatisten zur organisatorischen Festigung und propagandistischen Vorbereitung der *Initiative auf Abtrennung vom Kanton Bern*, die zu ihrer Überraschung 1959 aber mit 16355 Nein. gegen 15163 Ja abgelehnt wurde. Es zeigte sich damals schon die scharfe Trennung des Juras in der Separationsfrage in zwei Hälften, die sich seither nicht mehr geändert hat. Die südjurassischen französischsprachigen, aber vorwiegend protestantischen Bezirke Courtelary und Neuenstadt und die südliche Hälfte des Be-

zirks Moutier und der nordjurassische, aber deutschsprachige Bezirk Laufen brachten grosse Mehrheiten gegen eine Separation auf, während die nordjurassischen, katholischen Bezirke Delsberg, Pruntrut und Freiberge starke Mehrheiten für eine Separation aufwiesen.

Nur in jenen Gegenden also, wo sich alle Verschiedenheiten zum alten Kantonsteil, die historische, die parteipolitische, die sprachliche und die konfessionelle *kumulierten*, führte dies zu einer Dominierung der separatistischen Idee. In Laufen, wo der sprachliche Unterschied, im Süden, wo der konfessionelle Unterschied wegfiel, vermochte der Separatismus nicht durchzudringen. Insofern ist die Grenze zwischen dem Süden und dem Norden, wie sie auch aus den drei Plebisziten 1974/75 hervorging eine historische Grenze: sie entspricht jener zwischen dem Schweizer Boden und dem Reichsboden zur Zeit des ancien régime, sie ist identisch mit der Grenze zwischen den durch Burgrechte mit Bern verbundenen Gebieten und den übrigen Teilen des Bischofsstaates, aber auch mit der konfessionellen Grenze.

### Störaktionen und Gewalttaten

Seit der Niederlage von 1959 entwickelte das Rassemblement die neue Theorie der alleinigen *Stimmberechtigung der autochthonen Jurassier*. Gleichzeitig wurden die Kampfmethoden verschärft: Es kam zu einer nicht abbreissenden Kette von *Störaktionen und Gewalttaten* vor allem der Jugendorganisation der «Béliers», die in der gewaltsamen Behinderung Bundesrat Chaudets am Reden an einer Gedenkfeier auf Les Rangiers 1964 und im Eindringen der Jungseparatisten in die Vereinigte Bundesversammlung 1968 gipfelten. Parallel dazu lief das Bemühen um eine *Internationalisierung* des Konflikts und das Hochspielen der Ethnie française. 1967 wurde der Neujahrsempfang für ausländische Diplomaten in Bern gestört, 1972 und 1973 schweizerische Botschaften im Aus-

land vorübergehend besetzt, verschiedentlich in Strassburg am Rande des Europarates demonstriert. 1962 und 1965/66 schufen zwei *Wellen von Brandstiftungen und Sprengstoffanschlägen* ein Klima des Misstrauens und der Angst im Jura und führten zur Gründung antiseparatistischer Bürgerwehren. Obwohl diese Akte des Front de libération jurassien (FLJ) das Werk von Einzelgängern gewesen zu sein scheinen, so verurteilte das Rassemblement doch diese gefährliche Akte von Extremisten nie eindeutig.

### **Der Verfassungszusatz von 1970**

Die Aktionen des FLJ und des Rassemblements vergifteten zusehends das Klima im Jura, ohne dass ein Weg aus der Sackgasse deutlich wurde – die bernische Regierung veweigerte ein Gespräch mit den Separatisten, lehnte eine grössere Autonomie ab und hoffte vergeblich auf ein Erlöschen des «Strohfeuers». Da brachten die *Neuwahlen* von 1966 mit dem Eintritt von Ernst Jaberg und Simon Kohler in den bernischen Regierungsrat eine Wende. Im Frühling 1967 veröffentlichte sie einen *neuen Arbeitsplan*, der einer «Kommission der 24» eine möglichst breite Abklärung der Jurafrage übertrug. Aufgrund dieses Berichts, vor allem aber aufgrund der vom Bundesrat und der bernischen Regierung eingesetzten «Kommission der Guten Dienste» unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Petitpierre entschloss sich die bernische Regierung 1969 zu einer grundsätzlichen Änderung ihrer Haltung: Sie schlug eine Ergänzung der bernischen Staatsverfassung vor, die vorerst die Ausarbeitung eines *Jurastatuts* mit grösserer Autonomie, im weitem aber die Möglichkeit für die stimmberechtigten Einwohner des Juras vorsah, *über ihre Zukunft selbst zu bestimmen*.

Aufgrund dieses 1970 im Kanton Bern und im Jura mit grossem Mehr gutgeheissenen Verfassungszusatzes hat die bernische Regierung seither konsequent gehandelt, sind die drei Jura-

plebiszite vom 23. Juni 1974, vom 16. März 1975 und vom 14. September 1975 über die Bühne gegangen, wurde die «Constituante» gewählt und am 20. März 1977 die neue Verfassung von den nordjurassischen Stimmberechtigten gutgeheissen.

### **Die letzte von fünf Lösungsmöglichkeiten**

Die Plebiszite haben die *Stunde der Wahrheit* in der Jurafrage gebracht: entscheidend wird sein, ob alle Beteiligten diese Wahrheit zu verkraften mögen.

Im Rückblick könnte man sagen, dass die Suche nach einer Lösung der Jurafrage gewissermassen im *Eliminationsverfahren* vor sich ging. Von den fünf denkbaren Möglichkeiten: Status quo unter Verbesserung des Einvernehmens zwischen dem Jura und dem alten Kantonsteil, Erweiterung der Autonomie des Juras innerhalb des Kantons Bern durch ein Jurastatut, Abtrennung des ganzen Juras und Bildung eines neuen Kantons, Bildung zweier Halbkantone Nord- und Südjura, Bildung eines Kantons Jura unter Verbleiben des Südens beim Kanton Bern und freiem Entscheid des Laufentals, blieb schliesslich nur die letzte übrig.

Der *Status quo* hat sich als unhaltbar erwiesen, weil er der Agitation der Separatisten den Boden nicht zu entziehen vermochte und sich das Rassemblement über einen längeren Atem auswies, als die bernische Regierung erwartete. Die verständlicherweise begrenzte Konzessionsbereitschaft der bernischen Regierung und des Grossen Rates für ein *Jurastatut* im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Zusammenhalts im Kanton hat weder die Separatisten – was zu erwarten war – noch auch die Dritte Kraft zu befriedigen vermocht. Die Bildung *zweier Halbkantone* wurde vom Südjura abgelehnt, weil er in der Furcht vor einer Domination des Nordens den Rückhalt beim alten Kantonsteil wünschte.

Eine *Abtrennung des ganzen Juras* hatte nach dem Mehrheitsentscheid vom 23. Juni 1974 im ganzen Jura für einen eigenen Kanton im Bereich des Möglichen gelegen; aber es zeigte sich, dass das trennende Gewicht der Geschichte stärker war als die Faszination durch eine gemeinsame jurassische Zukunft. Obwohl eine Reihe von gemeinsamen jurassischen Organisationen auf dem Gebiete der Kultur, der Wirtschaft usw. bestanden, obwohl die Jurassier in Schule und Kirche und in den Parteien gemeinsam berieten und handelten, vermochte die Einheit des Juras die Uneinigkeit der Jurassier nicht zu überdecken. Zweifellos hat die Vertiefung des Grabens zwischen Separatisten und Antiseparatisten im Laufe eines mehr als ein Vierteljahrhundert andauernden Kampfes, aber auch die unausgesetzte Verunglimpfung der Andersdenkenden durch das Rassemblement eine Versöhnung, die infolge der Fristen des Verfassungszusatzes kurzfristig hätte erfolgen müssen, verunmöglicht.

Vom schweizerischen Standpunkt aus wäre eine solche Lösung sicher vorzuziehen gewesen: es wäre ein in wirtschaftlicher, parteipolitischer und konfessioneller Hinsicht ausgewogener Kanton entstanden, geographisch nach Norden und nach Süden, nach Biel vor allem orientiert, es wäre eine Zusammenlegung der politischen mit der konfessionellen Grenze vermieden, die Überschneidung also beibehalten worden, was André Siegfried wohl zu Recht als eine der Voraussetzungen für die befriedigende Lösung der Minderheitenprobleme in der Schweiz bezeichnete.

Aber die historische Grenze innerhalb des Juras war tiefer als jene um den Jura. So zeichnete sich ein *Kanton «Nordjura»* als letzte der möglichen Lösungen ab. Auch dieser Kanton ist

durchaus lebensfähig. Mit 68 000 Einwohner weist er 5000 Einwohner mehr auf als der Kanton Schaffhausen; sein Territorium ist etwas grösser als jenes des Kantons Neuenburg. Er wird zwar zu den finanzschwächeren, aber nicht zu den finanzschwächsten gehören. Dass seine geographische Randexistenz nicht zu einer politischen und geistigen Randexistenz wird, wird die ständige Sorge unseres Landes sein müssen.

Was immer auch das Rassemblement beschliessen mag, für Bern und den Bund gibt es keinen andern Weg, als *den eingeschlagenen Versuch, auf demokratischem und rechtstaatlichem Wege zu einer Lösung der Jurafrage zu kommen, zu Ende zu führen*. Und das schliesst ein, dass notfalls auch die Rechts- und Machtmittel des Staates eingesetzt werden müssen, um einem Versuch zur Sabotierung einer Lösung entgegenzutreten. In der Demokratie gibt es letztlich nur den Mehrheitsentscheid, der eine Änderung der föderalistischen Struktur unseres Staates legitimieren kann. Die letzte und nicht die leichteste Klippe wird der Entscheid von Volk und Ständen der Schweiz sein.

Dass die Schwierigkeiten bei der Lösung der Jurafrage ungewöhnlich gross waren und immer noch sind, sollte uns bei der Komplexität des Problems nicht erstaunen und sollte auch unsern Willen zur Lösung nicht lähmen. Bisher ist die Abtrennung von Gebieten und die Neuschaffung von Kantonen auch bei uns nur durch Revolutionen erfolgt wie bei Basellandschaft, oder zumindest unter revolutionären Begleiterscheinungen. Das grösste Minderheitenproblem unseres Landes auf demokratischem und rechtstaatlichem Wege zu lösen, wäre deshalb zweifellos ein *bemerkenswerter Erfolg helvetischer Staatskunst*.

# Die Jurafrage und die Eidgenossenschaft

Von Regierungsrat Dr. Robert Bauder, Bern

## 1. Geschichtliche Konstanten

Betrachtungen zur Jurafrage und deren Entwicklung bis in die jüngste Gegenwart hinein können kaum angestellt werden, ohne den geschichtlichen Hintergrund in diese einzubeziehen. Wenn heute immer wieder von einem einzigen Jura die Rede ist, dessen Einheit für die Zukunft wieder her- und sichergestellt werden müsse, so ergeben demgegenüber die geschichtlichen Tatsachen ein etwas anderes, zum mindesten differenzierteres Bild. Es trifft zwar zu, dass der Jura früher einmal, zusammen mit der Stadt Biel, de iure einen wesentlichen Teil des Fürstbistums Basel darstellte, eines alten Feudalstaates, dessen Macht seine Untertanen im Süden kaum mehr zu beeindrucken vermochte. In Tat und Wahrheit aber gingen wesentliche Teile desselben seit Jahrhunderten ihre eigenen Wege.

So schloss Biel bereits im Jahre 1279 seinen ersten Burgrechtsvertrag mit Bern ab, der 1352 durch ein ewiges, d.h. fortwährend dauerndes Burgrecht abgelöst wurde. 1388 folgte der Burgrechtsvertrag mit Neuenstadt und ebenfalls 1388 kam das Erguel (St. Immortal) zufolge des Bannerrechts der Stadt Biel über dieses Gebiet hinzu. Ebenfalls seit 1388 wurde der Tessenberg ein bernisch-fürstbischöfliches Kondominat und schliesslich wurde Moutier-Grandval 1486 ins Burgrecht des alten Bern aufgenommen.

So entstand eine de facto Grenze quer durch das Fürstbistum Basel, die übrigens beim französischen Einmarsch 1797 zunächst noch respektiert und erst 1798, beim eigentlichen Angriff auf Bern, überschritten wurde! Indessen nahmen die mit dem alten Bern verburgrechteten Gegenden und

deren Bevölkerung seit dem 13., 14. und 15. Jahrhundert an der geschichtlichen Entwicklung Berns und der alten Eidgenossenschaft aktiven Anteil, obwohl sie formell noch mit mehr oder weniger Freiheitsrechten ausgestattete Untertanen des Fürstbischofs blieben. Entscheidend fiel ferner ins Gewicht, dass die mit Bern verburgrechteten Teile des Fürstbistums die Reformation mitmachten. Der Norden dagegen, der nach dem Umzug der Fürstbischöfe nach Pruntrut zum eigentlichen Stammland derselben wurde, hatte bis 1815, als der Wiener Kongress ihn Bern zuwies, kaum oder doch nur lose Beziehungen zur Eidgenossenschaft.

Dieser kurze, nur in grossen Zügen dargestellte geschichtliche Exkurs wäre fehl am Platze, wenn gewisse Ereignisse im Rahmen der jüngsten Entwicklung der Jurafrage durch ihn nicht weitgehend eine Erklärung fänden. Der Verfassungszusatz vom 1. März 1970, der vom Bernervolk mit 90358 Ja gegen 14133 Nein und im Jura selber mit 20421 Ja zu 2259 Nein angenommen wurde, sah in Berücksichtigung dieser geschichtlich gewachsenen Tatsachen eine dreistufige Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes vor, nämlich zuerst im Gesamtjura, dann auf der Ebene der Amtsbezirke, die eine andere Mehrheit aufwiesen als die im ersten Plebiszit erwarhte Gesamtmehrheit und schliesslich zur Grenzbereinigung noch auf der Ebene der einzelnen Gemeinde.

Entsprechend diesem Verfassungszusatz fanden die 3 Plebiszittrunden vom 23. Juni 1974, vom 16. März und vom 7./14. September 1975 statt, aufgrund derselben die Grenze des neu zu schaffenden Kantons im Süden nun festgelegt ist.

Diese Grenze etwas näher zu betrachten lohnt sich. Nachdem sich bereits in der zweiten Plebiszitrunde vom 16. März 1975 die drei südlichen Amtsbezirke Moutier, Courtelary und La Neuveville aus dem Perimeter des neu zu bildenden Kantons herausgelöst hatten und sich in der dritten Plebiszitabstimmung vom 7./14. September 1975 die Gemeinden Châtillon, Corban, Courchapoix, Courrendlin, Les Genevez, Lajoux, Mervelier und Rossemaison für den neuen Kanton entschieden, während sich die Gemeinde Rebévelier für die Rückkehr in den alten Kanton aussprach, *deckt sich die in Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes durch die betroffene Bevölkerung festgelegte neue Kantonsgrenze praktisch mit der alten Burgrechtsgrenze, wie sie im 13., 14. und 15. Jahrhundert aus den Burgrechtsverträgen hervorgegangen ist.*

Daraus ist ersichtlich, wie stark sich geschichtlich gewachsene Konstanten auswirken können, wie tief ihre Wurzeln reichen, und wie sie noch nach Jahrhunderten unter total veränderten Verhältnissen und total verschiedenen Organisationsformen des Staates und der menschlichen Gesellschaft nicht aufhören, ihre Wirkungen zu zeitigen. Diese Tatsache gilt es in Erinnerung zu behalten, wenn später vom Wiedervereinigungsartikel (Artikel 129, neu Artikel 138) der Verfassung des neuen Kantons die Rede sein wird.

In Betracht zu ziehen ist ferner der Umstand, dass im Rahmen des heutigen Kantons Bern nördlich der Burgrechtsgrenze durch die geschichtliche Entwicklung der Grundstein zu einer doppelten Minderheit – einer sprachlichen und zugleich einer konfessionellen – gelegt wurde, während südlich dieser Grenze nur eine sprachliche Minderheit entstand.

## **2. Der Anspruch auf den Südjura**

Zwar ist es gelungen, in Ausübung eines auf kantonaler Ebene verfassungsmässig verankerten Selbstbestimmungsrechtes auf demokratisch-rechtsstaatlichem Weg eine neue

Kantonsgrenze zu ziehen. Diese Tatsache ist erwähnenswert und verdient es, festgehalten zu werden. Die jüngste Entwicklung zeigt indessen, dass sehr starke Kräfte im Norden und eine aktive Minderheit im Süden nicht gewillt sind, einen Volksentscheid, der ihnen nicht genehm ist, zu akzeptieren. Mit der Losung «der Kampf geht weiter» (la lutte continue) schicken sie sich an, den Jura, wie sie sich ausdrücken, wieder zu vereinigen und von der bernischen Besetzung zu befreien.

Es taucht somit im politischen Kampf eine Terminologie auf, die wir zwar kennen, die jedoch bislang in eidgenössischen Landen nicht besonders geläufig war. Die Ereignisse, die sich insbesondere vor, während und auch nach der 3. Plebiszitrunde in und um Moutier abgespielt haben, sind hinlänglich bekannt und es erübrigt sich deshalb, hier nochmals auf sie einzugehen. Dagegen darf man wohl behaupten, dass es den Separatisten aus Norden und Süden damit nicht gelungen ist, die Volksmehrheit auf ihre Seite zu ziehen. Vielmehr haben diese Ereignisse den Graben zwischen den Jurasiern deutlich vertieft und den Widerstandswillen im Südjura gestärkt. Praktisch jedes Mal, wenn «Unité Jurassienne», die Separatistenorganisation des Südens, eine Veranstaltung ansagt, führt das unweigerlich zu Gegendemonstrationen, sodass jeweils grosse Polizeieinsätze nötig sind, um ernsthafte Zusammenstöße zu vermeiden oder solche doch in gewissen Grenzen zu halten.

Solange dieser Kampf von Leuten getragen wird, die im anvisierten Gebiet wohnen und die von allfälligen Veränderungen direkt betroffen würden, solange auch, als sie sich an die demokratisch-rechtsstaatlichen Schranken der politischen Willensbildung halten, können sie sich zweifellos auf die auch ihnen zustehenden demokratischen Rechte berufen. Fragwürdig wird die Sache indessen, sobald Gebietsansprüche von aussen her angemeldet werden.

Damit wären wir beim umstrittenen Wiedervereinigungsartikel der neuen jurassischen Kantonsverfassung (Art. 138) angelangt. Die Tatsache, dass er von der Konstituanten einstimmig angenommen wurde, mildert die ihm innewohnende Brisanz nicht und kann nicht verhindern, dass er ohne unseren Willen zur Pièce de résistance auf dem Wege der Schaffung des neuen Kantons geworden ist. Das ist nicht nur aus bernischer, sondern auch aus eidgenössischer Sicht im höchsten Masse zu bedauern.

Die Brisanz des in Frage stehenden Verfassungsartikels wird auch dadurch nicht gemildert, dass er heute in einer zweiten, gemässiger anmutenden Fassung vorliegt.

In seiner ersten Fassung lautete der betreffende Artikel wie folgt:

#### « Artikel 129

##### Gebietsveränderungen

Die Republik und Kanton Jura kann jeden Teil des von der Volksabstimmung vom 23. Juni 1974 unmittelbar betroffenen jurassischen Gebiets aufnehmen, sofern die Stimmberechtigten der jeweiligen Region sich ordnungsgemäss darüber ausgesprochen haben. Das Bundesrecht bleibt vorbehalten. »

Diese Formulierung beinhaltete einen unverholenen Gebietsanspruch eines im Werden begriffenen Kantons gegenüber dem Kanton Bern und stellte zudem im Lichte der im Südjura betriebenen Agitation auch eine einseitige *offizielle* Infragestellung der Ergebnisse der gemäss dem Verfassungszusatz vom März 1970 durchgeführten Plebiszite dar. Sie führte bei der bernischen, insbesondere aber bei der direkt betroffenen südjurassischen Bevölkerung zu heftigen Reaktionen und veranlasste den Regierungsrat des Kantons Bern, seine Beziehungen zur Konstituanten solange zu unterbrechen, als ein Verfassungsartikel dieses Inhalts im Raume steht ohne indessen die ihm aus dem Verfassungszusatz vom März 1970 und aus Vereinbarungen mit der Eidgenossenschaft erwachsenden Verpflich-

tungen je in Frage zu stellen. So wurde zum Beispiel auch die mit dem Bund vereinbarte hälftige Deckung der aus der Tätigkeit der Konstituanten erwachsenden Kosten nie bestritten.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die Gründe näher zu untersuchen, die schliesslich die Konstituante veranlassten, einer zweiten Fassung des umstrittenen Artikels zuzustimmen, der nun folgenden Wortlaut aufweist:

#### « Artikel 129 (neu 1938)

##### Gebietsveränderungen

Die Republik und der Kanton Jura kann jeden Teil des von der Volksabstimmung vom 23. Juni 1974 unmittelbar betroffenen jurassischen Gebiets aufnehmen, sofern sich dieser Teil nach Bundesrecht und nach dem Recht des betroffenen Kantons ordnungsgemäss getrennt hat. »

Auf den ersten Blick könnte man meinen, es habe eine Entschärfung Platz gegriffen, ja es sei ein gewisses Entgegenkommen festzustellen, das seitens des Kantons Bern und insbesondere auch seitens der direkt betroffenen Bevölkerung des Südjuras ebenfalls ein Entgegenkommen rechtfertige. Diese Schlussfolgerung wird insbesondere aus dem neu hinzugekommenen Hinweis auf das Bundesrecht sowie auf das Recht des betroffenen Kantons gezogen, das für weitere Gebietsveränderungen zu respektieren wäre.

Bei näherer Betrachtung ist jedoch leicht zu erkennen, dass die zweite Fassung nur eine geschicktere Darstellung der in der ersten Fassung enthaltenen Grundidee bringt. Auch sie weist *einseitig* auf *ein klar umschriebenes Gebiet* hin, *das in einem anderen Kanton liegt*, das also nicht zum Hoheitsgebiet gehört, in welchem eine in die Verfassung des neuen Kantons aufgenommene Bestimmung irgendwelche Rechtskraft entfalten könnte. Aber auch die Bezugnahme auf das Bundesrecht und das Recht des betroffenen Kantons ist unbehelflich, weil solches Recht gar nicht existiert. Sie hängt in der Luft. Die Bundesverfassung enthält keine Bestimmungen über die Trennung oder

die Zusammenlegung von Kantonen und der bernische Verfassungszusatz ist, soweit er bereits zur Anwendung kam, konsumiert. Plebiszite, die gestützt auf dieser Rechtsgrundlage durchgeführt wurden, können nicht wiederholt werden.

Damit wird die vom Verfassungsrat in Artikel 138 niedergelegte Bestimmung zu einer *reinen politischen Absichtserklärung*. Sie stellt für die Behörden des neuen Kantons die Rechtsgrundlage für dauernde Ansprüche auf ein Gebiet dar, dessen Bevölkerung sich in einem dreistufigen Plebiszitverfahren wiederholt und mit grosser Mehrheit gegen diese Absicht ausgesprochen hat. Der Artikel 138 hat also nach wie vor den *Charakter eines klar umschriebenen Gebietsanspruchs* gegenüber einem Nachbarkanton.

Diese Erklärung, stellt der Regierungsrat des Kantons Bern fest, richtet sich demzufolge auch gegen das freundeidgenössische Einvernehmen und gegen den Grundsatz, auf dem die Gewährleistung des Gebietes und der Souveränität der Kantone durch die Bundesverfassung beruht.

Das freundeidgenössische Einvernehmen beruht doch letztlich auf einer politischen Grundhaltung, dem politischen Willen aller Glieder der Eidgenossenschaft, sich in gegenseitiger Achtung an das ungeschriebene Gesetz des friedlichen Nebeneinanderlebens zu halten. Es ist nicht denkbar ohne die Kooperation unter den Kantonen und ohne die Kooperation derselben mit dem Bund. In diesem Sinne bildet der Artikel 138 eine Art Spaltpilz in der Verfassungslandschaft der Schweiz und in unserem verfassungsrechtlichen Denken. Der expansionistische Gehalt dieses Artikels trägt den Keim zukünftiger Auseinandersetzungen. Durch ihn werden nicht nur die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen zwei schweizerischen Kantonen in Frage gestellt, sondern es wird ein Problem geschaffen, *das sich zwangsläufig zu einem eidgenössischen ausweiten wird*. Es geht demnach bei einer allfälligen Gewährleistung oder Nichtgewährleistung des

Artikels 138 durch die eidgenössischen Räte um viel mehr, als um die Erledigung eines Streites zwischen zwei Kantonen oder um den Ausgleich von Gegensätzen zwischen ihnen. Vielmehr geht es darum, zu prüfen, ob der Geist, der aus dem Artikel 138 spricht, überhaupt mit dem Geist von dem die Bundesverfassung getragen wird, vereinbar ist. Dabei handelt es sich zweifellos um einen der bedeutendsten Grundsatzentscheide, den die eidgenössischen Räte seit 1848 zu fassen hatten. Je nachdem er ausfällt, könnte das Fundament des ganzen Gebäudes verschoben werden.

Gegen diese Betrachtungsweise könnte zwar eingewendet werden, dass mit oder ohne einen Artikel 138 die Agitation im Südjura, mit dem Ziel seiner Abtrennung von Bern, weitergehen werde. Das trifft zu und es sind recht deutliche Anzeichen für eine Entwicklung der Dinge in dieser Richtung vorhanden. Dagegen ist nicht zu verkennen, dass sowohl der politische Hintergrund wie auch die Rechtslage für Versuche, weitere Gebietsverschiebungen einzuleiten, mit oder ohne einen Wiedervereinigungsartikel in der Verfassung des neuen Kantons grundverschieden wären.

Eine solche Verfassungsbestimmung kann nämlich ohne Mühe als Auftrag an die Behörden des neuen Kantons interpretiert werden. Aber auch die Lage der Eidgenossenschaft wäre durch sie weitgehend präjudiziert, wenn die eidgenössischen Räte ihr die Gewährleistung erteilten. Allfällige notwendig werdenden eidgenössischen Interventionen – ich denke dabei überhaupt nicht an solche zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung – wäre der Boden der absoluten Unparteilichkeit und der vollständig *freien* Entschlussfreiheit der verantwortlichen Behörden weitgehend entzogen.

Unklarheiten und Missverständnisse scheinen über die Vereinbarkeit der ablehnenden Haltung der Berner Regierung gegenüber dem Artikel 138 der Verfassung des neuen Kantons und der am 2. September 1974 vom ber-

nischen Grossen Rat angenommenen Motion betreffend die Definition und Ausübung des Selbstbestimmungsrechts zu bestehen. Die Motion sieht eine Standesinitiative vor mit dem Ziel, Gebietsveränderungen zwischen Kantonen in der Bundesverfassung durch entsprechende Vorschriften zu ordnen, die für *alle* Kantone Geltung hätten. Der Artikel 138 der Verfassung des neuen Kantons bezüglich Gebietsveränderungen dagegen hat – wie bereits dargelegt wurde – den Charakter eines einseitig angemeldeten *Gebietsanspruches* gegenüber seinem Nachbarkanton. Es besteht also ein grundsätzlicher Unterschied. Eine im Sinne der Motion geschaffene Rechtsnorm in der Bundesverfassung könnte nicht dazu dienen, um einen kantonalen Verfassungstext, der den *Charakter eines Gebietsanspruches* hat, abzustützen.

### **3. Der Kanton Bern baut trotz Hindernis weiter**

Es ist zu bedauern, dass auf dem steilen und steinigen Weg, der bis zur Kantonsgründung im Jura noch zurückgelegt werden muss und der schon genügend Gefahrenstellen aufweist, mit dem umstrittenen Artikel 138 ohne unseren Willen noch ein weiteres Hindernis aufgebaut wird.

Als das Bernervolk im März 1970 mit überwiegender Mehrheit seinem jurassischen Landesteil ein einmal auszuübendes Selbstbestimmungsrecht einräumte, tat es dies zweifellos nicht mit dem Hintergedanken, sich der Jurassier zu entledigen. Trotzdem war es sich darüber im klaren, dass mit diesem Schritt grundsätzlich die Möglichkeit zu einer Kantonstrennung geschaffen wurde und dass die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen wären. Man war sich auch bewusst, dass der Kanton Bern dadurch sogar seine Zweisprachigkeit verlieren könnte und unter Umständen nicht mehr, wie bis anhin, in der Lage wäre, seine historische Rolle als Bindeglied zwischen der deutschen und der welschen Eidgenossenschaft zu

spielen (Bern ist zum Beispiel auch Mitglied der westschweizerischen Baudirektorenkonferenz, der westschweizerischen Militärdirektorenkonferenz sowie anderer Gremien auf kantonomer Ebene).

Als die Abtrennung des jurassischen Nordens feststand, wurde diese Tatsache diskussionslos hingenommen, und man ging unverzüglich daran, die im Verfassungszusatz vorgesehenen Massnahmen zu treffen und darüber hinaus die Anpassung des eigenen Rechts an die neuen Grenzen an die Hand zu nehmen, mit dem Ziel, die nötigen rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für eine effektive Kantonstrennung auf den 1. Januar 1979 zu schaffen. *Diese Arbeiten werden nach vorgesehenem Zeitplan fortgeführt, trotzdem der Artikel 138 im Raume steht.* Der Kanton Bern bekundet damit seinen klaren Willen, sein Wort zu halten und er würde es bedauern, wenn dieser Wille durch ein sowohl aus eidgenössischer, wie aus kantonomer Sicht unüberwindliches Hindernis zunichte gemacht würde. So wie die Dinge liegen, hat er auch *kein Interesse daran, die nun auf eidgenössischer Ebene fälligen Entscheidungen hinauszuschieben.*

Dem inzwischen geschaffenen Rat der 187 (es handelt sich um den Grossen Rat, ausschliesslich jener Ratsmitglieder, die das abzutrennende Gebiet vertreten) fällt neben nötig werdenden Anpassungen der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung auch die schwierige Aufgabe zu, ein Statut für die verbleibende französischsprachige Minderheit und für das Laufental zu schaffen, das sich bis zum 19. November 1977 über seine endgültige Zugehörigkeit zum Kanton Bern oder über einen eventuellen Anschluss an einen Nachbarkanton noch zu entscheiden haben wird.

Während für den Südjura und die französisch sprachige Bevölkerung von Biel sprachliche und kulturelle Probleme sowie die Vertretung in den Behörden im Vordergrund stehen, geht es für das Laufental um wesentlichen darum, einer zwar entlegenen

aber dem gleichen Sprach- und Kulturkreis wie die Mehrheit zugehörigen Exklave die Möglichkeit einer harmonischen und eigenständigen Entwicklung im Rahmen des Kantons Bern zu gewährleisten. Zu diesem Zwecke werden auch neue interkantonale Abkommen sowie der Ausbau bereits bestehender Abkommen in Aussicht genommen.

Sonderstatute für Minderheiten sind immer eine heikle Angelegenheit. Ihr Zustandekommen, aber namentlich ihr Bestand, ist nur gesichert, wenn beide Teile bereit sind, Entgegenkommen zu zeigen und gegebenenfalls auch Opfer zu bringen. Die mit ihnen verbundenen Sonderrechte können leicht zu einer Belastung für das Ganze werden, wenn sie nicht so hinlänglich begründet sind, dass auch die Mehrheit sie trotz Kosten, Komplikationen und Umtrieben als nützlich und gerecht erachtet. Ein Sonderstatut für eine Minderheit steht indessen immer dann auf schwachen Füßen, wenn aus der Sicht der Minderheit sich seine Nützlichkeit im materiellen Vorteil erschöpft.

Das Bernervolk hat immer ehrlich versucht, den Mehrsprachenstaat zu verwirklichen. Das geht schon aus der heutigen Stellung des Jura in der Verfassung und in der Gesetzgebung, sowie aus deren Handhabung hervor. Sie allein stellt schon ein Minderheitenstatut dar, das kaum anderswo in diesem Ausmass besteht. Damit soll nicht gesagt sein, dass keine Verbesserungen möglich sind und realisiert werden können. Der Schaffung einer neuen, von der überwiegenden Mehrheit akzeptierten Grundlage für das weitere Zusammenleben mit den vom Jura verbleibenden Teilen kommt eine zentrale Bedeutung zu, denn nur der von dieser Bevölkerung klar zum Ausdruck gebrachte Wille, beim Kanton Bern zu verbleiben, gibt diesem unter den gegebenen Umständen das Recht und erlegt ihm die Pflicht auf, diese Gebiete gegen Ansprüche von aussen zu verteidigen. Die Eidgenossenschaft sollte deshalb auch über diese Dinge orientiert sein, denn sie bilden eben-

falls eine wichtige Grundlage für Entschiede, die sie durch ihre Räte und durch den Stimmbürger zu fällen haben wird.

In welchem Geist diese Probleme angegangen werden sollen, geht wohl am besten und am klarsten aus dem Wortlaut des neuen Artikel 2 der Verfassung des Kantons Bern in seinen neuen Grenzen hervor, wie er von der Regierung und der vorberatenden ausserparlamentarischen Kommission vorgeschlagen wird.

Er hat folgenden Wortlaut:

Art. 2 <sup>1</sup> Dem Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung des zweisprachigen Amtsbezirks Biel einerseits sowie dem Laufental andererseits werden besondere Mitwirkungs-, namentlich Antrags- und Anhörungsrechte in den sie besonders betreffenden kantonalen und interkantonalen Angelegenheiten zuerkannt, um ihre spezifischen Bedürfnisse zur Geltung zu bringen.

<sup>2</sup> Die für jeden der beiden Fälle anwendbaren Bestimmungen werden durch die Gesetzgebung erlassen.

Die Bedeutung, die dieser Bestimmung beigemessen wird, wird durch ihre Einstufung als Artikel 2 der den neuen Verhältnissen angepassten Kantonsverfassung unterstrichen. Um ihr auch im Rahmen der kommenden Gesetzgebung Nachachtung zu verschaffen, werden zwei paritätische Kommissionen ebenfalls auf Verfassungsebene verankert, eine für den Bernjura (Südjura) sowie die französisch sprechenden Abgeordneten des Amtsbezirkes Biel und eine für das Laufental. Sie sollen die heute für den Gesamtjura bestehende paritätische Kommission ersetzen.

Diese Kommissionen sollen Instrumente des Ausgleichs sein. Ihnen kommt nicht nur im Blick auf eine kommende Gesetzgebung, sondern auch für die Behandlung von Fragen, die sich aus dem weiteren Zusammenleben stets neu ergeben können, grosse Bedeutung zu. In ihrem Schosse sollen nach Bedarf Gespräche weitergeführt werden können, wie sie jetzt im Gange sind.

Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, wenn hier auf alle Einzelfragen, die für die zukünftige Gestaltung der Beziehungen, zwischen dem alten Kantonsteil, dem Südjura und dem Laufental von Bedeutung sind, eingegangen würde. Sie bilden seit vielen Monaten Gegenstand von intensiven Gesprächen der Députation du Jura bernois (das heisst der Vereinigung der Grossräte des Südjura und den französisch sprechenden Grossräten des Amtsbezirkes Biel) sowie der ARP (Association des responsables politiques du Jura bernois) einerseits und andererseits der vom Volk gewählten Bezirkskommission des Laufentals mit der Juradelegation des Regierungsrates und dem Gesamtregierungsrat. Diese Gespräche werden aufgrund von Vorschlägen geführt, die von den vorerwähnten Sprechern der direkt betroffenen Regionen ausgearbeitet wurden und zeichnen sich durch einen von beiden Seiten klar an den Tag gelegten Willen aus, zu Lösungen zu kommen, die für beide Seiten tragbar und nützlich sind. Alle Beteiligten sind sich dabei im klaren, dass der Ausgang dieser Gespräche und ihr Niederschlag in der Verfassung und in der Gesetzgebung auf lange Sicht die Zukunft bestimmen. So wie die Dinge heute liegen, ist man zur Hoffnung berechtigt, dass das getestete Ziel erreicht werden kann.

Dem Berner Jura (Südjura) geht es dabei in erster Linie – wie bereits angedeutet – um eine Sicherung seiner sprachlichen und kulturellen Eigenart sowie um die Lösung der Probleme, die sich aus der Verschiedenheit von Sprache und Kultur ergeben, aber auch um die Vertretung in den gesetzgebenden, ausführenden und gerichtlichen Behörden. Für die Sicherung von Sprache und Kultur aber auch um zu verhindern, dass dem Berner Jura oder dem Laufental in einem sie spezifisch angehenden Anliegen der Wille der Mehrheit aufgezwungen wird, wurde der Art. 28<sup>bis</sup> in die revidierte Kantonsverfassung aufgenommen. Er hat folgenden Wortlaut:

Art. 28<sup>bis</sup> Vereinigen Beschlüsse über die in Artikel 2 vorgesehenen Angelegenheiten nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entweder der Grossräte des Berner Jura und der französischsprachigen Grossräte des Amtsbezirkes Biel, oder der Grossräte des Laufentals auf sich, so können diese verlangen, dass eine andere Regelung zur Abstimmung gebracht wird.

Die einzige Einschränkung für seine Anwendung liegt darin, dass es sich um eine Angelegenheit gemäss Art. 2 der Staatsverfassung handeln muss.

Im Mittelpunkt steht ferner die Vertretung im Regierungsrat, die mit dem Anspruch auf einen Sitz verfassungsrechtlich garantiert werden soll. Nicht mehr möglich ist die Zusicherung eines der beiden Ständeratssitze und zwar unabhängig von der Frage der Gestaltung der Beziehungen zur französischsprachigen Minderheit. Eine verfassungsmässige Garantie, die übrigens nie bestanden hat, wäre im Widerspruch zu Art. 4 BV. Ein Entgegenkommen war deshalb auch bisher nur möglich mit der Wahl der Ständeräte durch den Grosse Rat und einem Konsens der grossen Fraktionen der bei diesem Wahlmodus zum Tragen kam. Der für 1979 in Aussicht genommene Übergang zur Volkswahl der Ständeräte jedoch schliesst für die Zukunft jede weitere Abmachung in diesem Sinne aus.

Was das Laufental anbelangt, muss in erster Linie versucht werden, die Nachteile so weit als möglich zu kompensieren, die aus der peripheren Lage dieses Amtsbezirkes entstehen, der zudem zur Exklave würde. In umfangreichen Detailabsprachen mit den einzelnen Verwaltungsdirektionen wurde in Zusammenarbeit mit der Bezirkskommission nach Lösungen gesucht, die auch in den meisten Fällen gefunden wurden. Eine wichtige Rolle wird indessen den Vereinbarungen mit Nachbarkantonen zukommen, die zum Teil schon bestehen, zum Teil ausgebaut werden müssten oder neu in Betracht zu ziehen wären.

#### 4. Schlussbetrachtungen

Der Kanton Bern bekundet damit seinen Willen, trotz dem mit aller Entschiedenheit abgelehnten Artikel 138 der Verfassung des neuen Kantons, soweit an ihm, die materiellen Voraussetzungen für die Trennung zu schaffen und sich in seinen neuen Grenzen zu organisieren. Sollten unüberwindliche Hindernisse diese Entwicklung verhindern, so entspringen sie nicht seinem Willen. Er hat, das sei nochmals mit aller Deutlichkeit gesagt, kein Interesse an einer Verzögerung der noch fälligen Entscheide auf eidgenössischer Ebene. Dagegen wird er mit allen rechtlichen und politischen Mitteln die Integrität seines Hoheitsgebietes verteidigen.

Am 20. März haben die Stimmberechtigten des neu zu bildenden Kantons über ihre Verfassung abgestimmt. Das Resultat fiel erwartungsgemäss mit 27061 Ja gegen 5749 Nein bei einer Stimmbeteiligung von 79,71 Prozent und mit Einschluss des ominösen Art. 138 positiv aus. Man wird sicherlich daraus gewissen Orts ableiten, mit diesem Volksbeschluss erwachse den eidgenössischen Räten die moralische Verpflichtung, die Gewährleistung zu erteilen. Es ist nicht unsere Sache, ihnen diesbezüglich Ratschläge zu erteilen; unsere Stellungnahme ist bekannt. Die Berner Regierung hat nach Erwahrung des Abstimmungsresultates ihre Pflicht gemäss dem Verfassungszusatz erfüllt und das Geschäft dem Bund zur weiteren Behandlung überwiesen.

Es wird dann Sache des Bundesrates sein, den eidgenössischen Räten einen Antrag zu stellen. Von diesem Zeitpunkt an lassen sich verschiedene Varianten für die weitere Entwicklung denken, die von der Rückweisung der Verfassung an den Verfassungsrat zur neuen Bearbeitung über die teilweise

bis zur vollen Gewährleistung reichen. Dabei ist keineswegs ausgeschlossen, dass neben dem Artikel 138 auch andere Bestimmungen, wie zum Beispiel das Recht auf Arbeit, das Recht auf Wohnung usw. zu Auseinandersetzungen Stoff liefern. Im jetzigen Moment darüber zu orakeln ist indessen verfrüht und hat auch keinen Sinn. Als sicher darf jedoch angenommen werden, dass die Anpassung der Artikel 2 (Aufzählung der Kantone) und 84 (Zahl der Ständeräte) der Bundesverfassung erst an die Hand genommen werden kann, wenn die Diskussionen und die Beschlussfassung bezüglich der Gewährleistung über die Bühne gegangen sind. Nur so können die Entscheidungsgrundlagen für die eidgenössische Volksabstimmung zusammengetragen werden.

Das Schweizervolk und die Stände werden zwar formell nur über die Ergänzung obgenannter Artikel der Bundesverfassung abstimmen. Materiell geht es jedoch um viel mehr als nur darum und um die Frage, ob ein weiterer Kanton entstehen solle, sondern *es geht letztlich um die Grundsatzfragen, die sich im Zusammenhang mit dem Artikel 138 der jurassischen Kantonsverfassung stellen*. Der Bundesrat wird demnach seine Anträge samt Botschaft nicht ohne ein Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen erarbeiten können. Zu viel steht auf dem Spiel.

Sollten jedoch Volk und Stände am Schluss *Nein* sagen, dann wären wir wieder beim Status angelangt, der vor dem 1. März 1970, das heisst vor der Schaffung des bernischen Verfassungszusatzes bestand. Die Konsequenzen eines solchen Scherbenhaufens werden zu gross sein, als dass nicht alles daran gesetzt werden muss, um ihn zu vermeiden.

## Bern und der neue Kanton Jura

Von Fürsprecher Hans-Rudolf Leuenberger, Präsident des Berner Grossen Rates

Schwere Fracht hatte das bernische Kantonsparlament zu übernehmen, als es im Juni letzten Jahres in das dritte Jahr der laufenden Legislaturperiode eintrat. Die Erhebung des Nordjuras zu einem schweizerischen Kanton, verbunden mit der Loslösung vom Stande Bern, war in das akute Stadium der parlamentarischen Behandlung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Anpassungen für den Kanton Bern in seinen neuen Grenzen getreten. In einer fiebrigen Atmosphäre haben sich in den letzten Jahren die Vorbereitungen für die jurassische Kantonsgründung vollzogen. Bedauerlicherweise vermochte die Aufpeitschung der Leidenschaften immer wieder eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Juraproblem in Frage zu stellen. Zu stark waren die Emotionen, die ständig geschürt wurden. Die zahlreichen betrüblichen Vorfälle und Ausschreitungen erwiesen sich alles andere als dazu angetan, die Trennung des Nordjuras von Bern zu erleichtern.

Für die Verantwortlichen im Kanton Bern galt es, die Wogen zu glätten und zur Sachlichkeit aufzurufen. Nur eine ernsthafte, sachbezogene und vom Geiste der Verständigung getragene Auseinandersetzung über die zu meisternden Aufgaben kann schliesslich zu dauerhaften Ergebnissen führen.

### **Das historische Datum des 1. März 1970**

Entscheidend für die jurassische Kantonsgründung war der Urnengang vom 1. März 1970. In einer Volksabstimmung wurde sowohl vom Berner Volk wie auch vom Jura selber ein Verfassungszusatz angenommen, der eine dreistufige Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes festlegte. Das

Prozedere führte zuerst zur Meinungsbildung im Gesamtjura (Volksabstimmung vom 23. Juni 1974), dann auf der Ebene der Amtsbezirke (16. März 1975), die eine andere Mehrheit aufweisen als die im Gesamtplebiszit erwachte Mehrheit und schliesslich zur Grenzvereinbarung noch auf der Ebene der einzelnen Gemeinde (7./14. September 1975). Die Grenzfestlegung des zu schaffenden neuen Kantons im Süden erfolgte dann aufgrund dieser drei Volksbefragungen. Das Resultat entspricht den historischen Burgrechtsgrenzen mit Bern.

Es darf festgehalten werden, dass die bernische Regierung, nachdem der Verfassungszusatz von 1970 die Zustimmung des Volkes erhalten hatte, mit Korrektheit und Konsequenz gehandelt hat, die drei Jura-Plebiszite anordnete, für einwandfreie Durchführung sorgte, im Einvernehmen und unter Mitwirkung der Eidgenossenschaft, und somit entscheidend zur Klärung beitrug. Für Bern konnte es sich nur darum handeln, alles daran zu setzen, um auf demokratischem Wege eine Lösung der Jurafrage herbeizuführen. Dass es sich als notwendig erwies, wiederholt auch die Rechts- und Machtmittel des Staates einzusetzen, muss akzeptiert werden, so bedauerlich es auch sein mag, dass es Provokationen so weit kommen liessen.

### **Die Vorbereitung der neuen Kantonsgründung**

Diesen ersten, prinzipiellen und klärenden Entscheiden für die jurassische Kantonsgründung ist dann rasch die «Detailarbeit» gefolgt. Eingeleitet wurde sie mit der Wahl eines Verfassungsrates im Nordjura, der seine Arbeiten unverzüglich aufnahm und

dem attestiert werden darf, dass er mit Ernst und grossem Einsatz an die wichtige Aufgabe der Schaffung einer Charta für den neuen Kanton Jura herantrat. Es ist ihm gelungen, die dieser Konstituante übertragene Aufgabe im Zeitraum eines knappen Jahres zu lösen. Die neue Verfassung ist von recht moderner Prägung, die zu mannigfaltigen Überlegungen und Fragen Anlass geben könnte, und sie wurde in der Volksabstimmung im Jura mit überwältigendem Mehr angenommen.

Allerdings enthält der Verfassungswortlaut vor allem jenen Stein des Anstosses, nämlich den Artikel 138, welcher dem Südjura Aufnahmebereitschaft im neuen Kanton bekunden soll. Diese, knifflige Probleme aufwerfende Bestimmung, sowie die Schluss- und Übergangsregelungen in der jurassischen Verfassung, mussten von Bern abgelehnt werden. Aber auch der Bundesrat, der dem eidgenössischen Parlament die Gewährleistung der Juraverfassung im übrigen bei Vorbehalten zu Übergangsbestimmungen beantragt, distanziert sich von dieser Bestimmung über «Gebietsveränderungen». Er kommt zum Schluss, dem Artikel 138 sei die Genehmigung zu verweigern. In der bundesrätlichen Begründung wird ausgeführt, dass der Artikel auf die Abtretung eines Gebietes anspiele, das sich auf demokratischem Weg (Juraplebizit) entschlossen habe, beim Kanton zu bleiben. Eine solche Bestimmung halte vor Artikel 5 der Bundesverfassung, wonach der Bund jedem Kanton sein Gebiet garantiert, nicht stand und sei insbesondere mit jener Grundnorm unseres föderalistischen Gemeinwesens nicht vereinbar, die man als «Bundestreue» oder «freundeidgenössisches Einvernehmen» zu bezeichnen pflege. Ferner stehe sie im Widerspruch zu früherem Verhalten des Nordjuras, der heute nicht mehr anerkenne, was er durch Zustimmung zum bernischen Verfassungszusatz von 1970 (Trennungsv erfahren) zu respektieren sich verpflichtet habe.

Ausserdem sei es nicht Sache des künftigen Kantons Jura, sich in seiner Verfassung über das Schicksal bernischen Gebiets zu äussern. Zwar anerkennt der Bundesrat, dass die Formulierung des jetzigen Artikels 138 «etwas milder» sei als im ersten Entwurf. Allein, der Grundgehalt, sei im Kern unverändert geblieben. Und die wahren Absichten werden dann bloss verklausuliert.

### **Ein eidgenössisches Problem**

Die Bildung des neuen Kantons Jura ist jetzt zu einem eidgenössischen Problem geworden. An Volk und Ständen liegt es, über die neue Kantonsbildung letztlich zu entscheiden. Denn nach durchgeführtem Gewährleistungsverfahren wird eine Revision von Art. 1 und 80 der Bundesverfassung vorzunehmen sein. Eine Beruhigung der Atmosphäre im Jura wird dringend notwendig. Die bedenklichen Vorfälle der jüngsten Zeit in Moutier, wo nordjurassische Politiker an verbotenen Demonstrationen sich beteiligten, aufrührerische Reden hielten, und die Gefahr von handfesten Konfrontationen mit den bertreuen Kräften des Südjuras heraufbeschwört, gefährden in der öffentlichen Meinung des Landes die nordjurassische Kantonsgründung überhaupt. Volk und Stände werden mit Sicherheit nur einer zum friedlichen Zusammenleben unter eidgenössischen Kantonen gewillten Volksgemeinschaft, die zur rechtsstaatlichen Ordnung unseres Landes steht, ihre Anerkennung zollen.

Ein Nein zum Kanton Jura von Volk und Ständen wäre – wie auch immer zustande gekommen – ein schwerer Rückschlag. Der Kanton Bern, einschliesslich des bertreuen Südjuras, hat sich – wenn auch schweren Herzens – mit der Abtretung des Nordjuras abfinden müssen; er beugt sich korrekt den rechtsstaatlich einwandfrei gefällten Entscheidungen; rechtlich bliebe indessen nach einem Scheitern des Versuchs der Kantonsgründung fürs erste kaum

eine Alternative. Solange noch Zeit dafür ist, sollten nun deutliche Zeichen gesetzt werden: Es ist vorerst an der Bundesversammlung, die die Kantonsverfassungen zu gewährleisten hat, jetzt zu erklären, dass eine Genehmigung der Jura-Verfassung vorläufig nur unter Ausklammerung des «Wiedervereinigungsartikels» in Frage kommt.

### **Änderung der Berner Verfassung**

Für den Kanton Bern gilt es, die heutige Verfassung und Gesetzgebung an die neue Situation anzupassen. Bereits sind Regierung und der Rat der 187, der sich, ohne die Volksvertreter aus den drei nordjurassischen Bezirken eigens konstituiert hat, an der Arbeit. Die erste Lesung im Kantonsparlament in seiner kleineren Formation ist weit fortgeschritten. Es handelt sich um eine ungewohnte Aufgabe, die viel Fingerspitzengefühl verlangt. Ein sukzessives Vorgehen drängte sich daher auf.

Wie sieht der Fahrplan für die Bewältigung der bedeutungsvollen Aufgaben aus, die noch zu lösen sind? Auch darüber herrschen heute bereits Vorstellungen. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres 1977 wird es möglich sein die erste Lesung der Änderungen abzuschliessen. Angesichts der Komplexität der Materie muss erwartet werden, dass aufgrund der parlamentarischen Beratungen während der ersten Lesung eine Überprüfung verschiedener Grundsatzfragen sich auf die zweite Lesung hin als notwendig erweisen wird. Die zweite Lesung dürfte noch für den Herbst dieses Jahres zu erwarten sein. Nach Abschluss dieser Arbeit wird dann das ganze «Abänderungspaket» dem Bernervolk zum Entscheid unterbreitet. Stimmberechtigt sind nach der bereits erfolgten Verfassungsänderung vom Dezember letzten Jahres, die auch die Verfassungsgrundlage für den Rat der 187 bildet, nur noch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

der im Kanton Bern verbleibenden Gebiete.

Es ist in den letzten Monaten ausserordentlich intensiv sowohl von der Regierung, wie auch von eingesetzten Expertengremien und der parlamentarischen Kommission, aber auch vom Grossen Rat gearbeitet worden, um das reiche und ungewohnte Pensum an neuen Vorlagen und Abänderungsvorschlägen zu bereinigen. So hat der Rat der 187 seit der Konstituierung im Januar dieses Jahres bereits sechs reichbefrachtete Sitzungen abgehalten. Dies parallel zu den vier Sessionen des Grossen Rates der Zweihundert, der die laufenden Geschäfte in gewohnter Weise behandelt.

### **Die Zukunft des Laufentals – Berner Jura**

Die Stimmberechtigten des bernischen Amtsbezirkes Laufen werden bei Einreichen eines entsprechenden Volksbegehrens entscheiden können, ob sie beim Kanton Bern bleiben oder sich einem Nachbarkanton anschliessen wollen. So legt es der Jura-Verfassungszusatz vom 1. März 1970 fest. Die dort angesetzten Fristen rücken die Entscheidungsphase für das Laufental in Griffweite.

Die Laufentaler, seit dem Wiener Kongress von 1815 zusammen mit dem Rest des ehemaligen Fürstbistums Basel an den Kanton Bern gebunden, ist somit ebenfalls eine einzigartige Entscheidungsmöglichkeit gegeben. Als besonnener Schlag haben sie sich nicht zu euphorischem Überschwang hinreissen lassen. Ihre Beziehungen zu Bern sind aus geographischen Gründen in gewissen Belangen eingeschränkt, aber immer gut und herzlich gewesen. Als eine der Entscheidungsgrundlagen für die Laufentaler hat der Grosse Rat der 187 ein Gesetz über die Mitwirkungsrechte des Laufentals in erster Lesung durchberaten. Ein entsprechendes Statut für den Berner Jura wird der Rat mit Sorgfalt und grosser Einfühlungsbereitschaft demnächst an die Hand nehmen müssen.

Seit langer Zeit ist die Jurafrage erstes staatspolitisches Problem im Kanton Bern. Eine Lösung wird nur möglich sein, wenn der neue Kanton trotz allen Widerwärtigkeiten bei den Eid-

genossen Aufnahme findet und man in der schweizerischen Öffentlichkeit der schwierigen und heiklen Lage Berns Verständnis entgegenbringt.

---

*Von den Vorbereitungen vor dem sogenannten «Tag T», an dem Bern aufhören wird, im Jura zu regieren, wird wesentlich abhängen, in welchem Geiste die «güterrechtlichen Auseinandersetzungen» verlaufen werden, die dem «mariage forcé», wie die Vereinigung des Juras mit Altbern im Jahre 1815 gelegentlich bezeichnet wurde, folgen werden.*

*Dr. Daniel Thürer: «Kanton Jura: Die Rechtsprobleme des Übergangs», in: Schweizer Monatshefte, 56/1976-77, S. 204*

---

## L'affaire jurassienne:

### Le point de vue des Romands de Bienne

Par Claire-Lise Renggli, député au Grand-Conseil, Bienne

#### Historique

Préconiser des liens entre Bienne et le Jura ce n'est pas innover quoiqu'en disent certains. C'est tenir compte d'une réalité historique. En effet, Bienne fut fondée au 12<sup>e</sup> siècle par l'Evêque de Bâle qui voulait avoir une tête de pont en face du territoire bernois. De place forte qu'elle était, elle devint ville et obtint le droit de banrière sur l'Erguel (Vallon de St-Imier), droit qu'elle conserva jusqu'en 1798. A cette date, elle fut annexée à la France comme le reste du Jura, alors que le canton de Berne était considéré territoire occupé. La frontière passait juste au sud de la ville. En 1815 Bienne envoya un ambassadeur, G.F. Heilmann, au Congrès de Vienne pour tenter d'obtenir la création d'un canton comprenant le sud du Jura et Bienne qui en deviendrait le chef-lieu. Les puissances européennes en décidèrent autrement et l'Evêché de Bâle fut rattaché au canton de Berne, en compensation des territoires de Vaud et d'Aargovie qui devenaient indépendants. Bienne avait ainsi perdu l'occasion d'avoir son propre canton. On voit donc que pendant près de 7 siècles les destins du Jura et de Bienne furent liés, bien que cette ville ait été alémanique et que le Jura ait été francophone. Ce n'est qu'avec l'essor de l'industrie horlogère au 19<sup>e</sup> siècle que de nombreux Jurassiens affluèrent à Bienne et on tint compte du bilinguisme dès 1860 où l'on ouvrit la première classe romande. Rapidement la proportion des Romands passa à un tiers, proportion qui reste extrêmement stable jusqu'à nos jours malgré les fluctuations démographiques.

Les échanges et les liens entre Romands et Jurassiens s'intensifièrent avec l'ouverture d'écoles moyennes

supérieures romandes à Bienne: gymnase 1955, Ecole de commerce 1958, Ecole normale en 1964. Actuellement plus de la moitié des effectifs de ces établissements proviennent du Jura bernois.

#### Heurs et malheurs du bilinguisme

Si la situation d'une ville bilingue est en soi sympathique, elle n'est pas sans problèmes. Les optimistes diront qu'elle est un pont entre deux régions, entre deux cultures. On peut aussi dire par contre qu'elle n'appartient ni à l'une, ni à l'autre et elle doit sans cesse naviguer et chercher sa voie entre deux tendances. Sa situation exceptionnelle n'est pas toujours comprise des régions homogènes.

Et ce sentiment de flottement n'a jamais été aussi patent que dans l'affaire jurassienne. Si Bienne est géographiquement et économiquement très liée au Seeland, les Romands par contre ont besoin de relations étroites avec le Jura, et l'inverse est également indispensable. C'est une des raisons pour lesquelles les Romands de Bienne, à mon sens, n'ont jamais eu le choix dans la question jurassienne. Que seraient devenus les Romands de l'agglomération bienneoise avec une frontière passant immédiatement au nord de la ville? Que pourrait faire une minorité de quelques 25 000 Romands face à plus de 800 000 Alémaniques? Quelques utopistes rétorqueront que Bienne a laissé en 1950 passer l'occasion de devenir le chef-lieu du nouveau canton du Jura. Mais c'est faire fi des deux-tiers des habitants qui seraient à leur tour devenus une minorité linguistique. Sans parler de tous les problèmes que poseraient une frontière séparant Bienne de son agglomération

qui, ne l'oublions pas, fait partie d'un autre district.

Pour illustrer l'ambiguïté de la situation de Bienne je citerai l'exemple du système scolaire. En juin 1972 le peuple bernois refusait la coordination scolaire qui prévoyait entre autre le début de l'année scolaire en été. Dans le Jura par contre la majorité des citoyens approuvait ce projet. Le Grand Conseil, reconnaissant qu'il était important pour cette région de pouvoir se rattacher à l'Ecole Romande, accorda au Jura le droit de déplacer le début de l'année scolaire en été. Si la frontière avait été nette, cela n'aurait posé aucun problème, mais il y avait Bienne avec ses écoles alémaniques, romandes et bilingues! Après discussion ce droit fut étendu aux écoles romandes biennoises, ce qui fait que dans notre ville nous avons deux systèmes scolaires différents, avec des réglementations de vacances différents. Et cela pose surtout des problèmes au stade de la fin de la scolarité puisque plusieurs écoles professionnelles sont bilingues. On voit donc qu'il est impossible de tirer une frontière claire et quoi que l'on fasse on se trouvera dans une situation difficile.

### **Collaboration entre Bienne et le Jura sur le plan politique**

Les députés romands de Bienne sont intégré d'office à la Députation du Jura bernois et de Bienne romande et dans ce cadre ils ont participé activement à l'élaboration du projet de modification de la constitution cantonale nécessitée par la séparation. Il leur semble indispensable de collaborer à cette entreprise et d'y faire valoir leur point-de-vue et les besoins particuliers de leur région qui ne coïncident pas toujours avec ceux du Jura. Ils sont toutefois conscients de la nécessité d'unir leurs efforts dans les domaines culturel et scolaire d'une part, sans oublier le côté économique. Nous nous refusons toutefois de prendre position dans des questions qui ne concernent que le Jura bernois, par exemple en ce qui concerne la répar-

tion des administrations cantonales décentralisées entre les différentes localités.

On ne peut parler de ces relations politiques, sans mentionner l'Association des Responsables politiques du Jura bernois et de Bienne (ARP), association qui a vu le jour à la suite d'un appel lancé par des politiciens jurassiens aux Romands de Bienne à la veille du second plébiscite. Dans les diverses commissions de l'ARP, de nombreux Biennois, aussi bien romands qu'alémaniques participent à l'étude des problèmes qui se posent à nos régions.

### **Dissension au sein des Romands de Bienne**

Cette collaboration n'est pas vue d'un bon œil par tous les Romands de Bienne. N'oublions pas qu'une grande partie est originaire du Jura et on y retrouve les diverses tensions qui agitent cette région. A la fondation d'un «Regroupement des Romands des districts de Bienne, Nidau et Büren», créé juste avant le premier plébiscite pour défendre nos intérêts dans le cadre du canton, les séparatistes rétorquèrent immédiatement par un «Mouvement des Romands de Bienne» qui prône une neutralité intégrale dans l'affaire jurassienne. Ce mouvement est soutenu avant tout par la gauche qui favorise naturellement toute dissension et l'exploite par opportunisme. Tous nos efforts de collaboration sont critiqués, on nous accuse de vouloir creuser un fossé entre les populations romandes et alémaniques de Bienne et de vouloir transposer dans notre ville le conflit jurassien avec toutes les passions et les violences qu'il entraîne. Au nom d'une prétendue neutralité on voudrait nous refuser le droit de collaborer avec le Jura bernois.

Bienne fait partie depuis de nombreuses années du «Planungsverband Biel-Seeland» et jamais personne n'a trouvé à redire à cette participation jugée par tous naturelle et nécessaire. Mais dès que l'on parle de liens

semblables avec le Jura, une opposition se fait sentir, orchestrée d'abord par les séparatistes et suivie par des Alémaniques mal informés.

Pouvons-nous rester spectateurs et respecter une neutralité intégrale en face de la restructuration nécessitée par la séparation? Il nous semblerait coupable de ne pas participer activement en cherchant à garantir les droits d'une population minoritaire. Une fois le train parti, on ne pourra pas le rattrapper.

### Conclusions

Pour conclure nous pouvons dire que Bienne n'a au fond été que peu touchée par la question jurassienne. La population est en grande majorité mal

informée et peu intéressée à ce problème. Mais le jour où les droits des Romands ne seraient plus garantis, on assisterait à une levée de boucliers. C'est pourquoi, en tant que politiciens, nous devons préparer l'avenir dans le cadre d'un canton de Berne amputé du Jura-Nord. Mais nous reconnaissons que sur le plan local, la collaboration et la compréhension entre les deux groupes linguistiques est excellente et loin de nous l'idée de vouloir créer un fossé entre eux. C'est sur le plan cantonal et pour l'avenir qu'il nous paraît nécessaire d'œuvrer en collaboration avec le Jura bernois, afin que l'on tienne compte des besoins d'une minorité linguistique qui se verra bientôt réduite à un dixième de la population

---

*Qu'une jeunesse ardente, enthousiaste, naïve aussi, désireuse de grandeur et d'évasion, avide d'un changement politique, soit séduite ou l'ait été par ces terribles simplificateurs que sont les doctrinaires séparatistes, ne doit pas nous étonner. Dans l'ardeur de mes vingt ans, j'aurais probablement réagi comme elle, comme réagissent tous les adolescents épris d'un idéal, qui partent en guerre la fleur au fusil. Mais hélas, le complément d'un enthousiasme aveugle, fût-il au service de la cause la plus noble, c'est forcément le fanatisme. Et c'est ce fanatisme, démodé et désuet, qui se nourrit de grands mots et cherche à se légitimer par l'histoire, que nous dénonçons, parce qu'il a engendré un climat d'intolérance et d'intransigeance qui nuit au Jura, qui entretient des passions qui seront lentes à s'apaiser.*

Virgile Moine, 5 octobre 1957

# Biel und die Jurafrage

Betrachtungen eines gebürtigen Deutschbielers

Von Grossrat Fritz Stähli, alt Stadtpräsident, Biel

## Der Sonderfall Biel

In allen bisherigen Diskussionen der Jurafrage schimmerte der Sonderfall Biel durch. Er wurde zwar gerne in den Hintergrund verdrängt mit der Begründung: Lösen wir vorerst die Jurafrage, die Bieler sollen mit ihren Problemen allein fertig werden. Der Sonderfall Biel ist aber tatsächlich vorhanden. Zwar konnte er in den Verfassungszusatz vom 1. März 1970 – entgegen einem Antrag des Regierungsrates auf die zweite Lesung hin – nicht aufgenommen werden, da jener vor allem das Trennungsverfahren regelte, in das der Amtsbezirk Biel nicht einbezogen war. Auch wurde befürchtet, es könnten bei den Beratungen des Grossen Rates weitere Sonderfälle geltend gemacht werden, die schliesslich einen Zerfall des Kantons nach sich zögen. Im Gegensatz zu Biel war der Sonderfall des Laufentals von jeher unbestritten. Er muss im Zusammenhang mit der Staatsverfassung des Kantons Bern in seinen neuen Grenzen geregelt werden. Den Bielern ist immerhin die Genugtuung erwachsen, dass ihr Sonderfall im Vortrag des Regierungsrates des Kantons Bern vom 19. September 1972 zur Ausgestaltung des Jurastatuts ausdrücklich anerkannt wurde. An der Haltung des Grossen Rates bei der Beratung dieser Vorlage im November 1973 änderte sich trotzdem nur wenig: die Ausführungen der Bieler, welche die besondere Lage der Stadt darlegten, wurden einfach zur Kenntnis genommen, ohne ein grosses Verständnis auszulösen.

Worin liegt das Besondere? Während Jahrhunderten gehörte Biel mit einigen dem Jura vorgelagerten Gemeinden zum Fürstbistum Basel, die Stadt teilte auch dessen Schicksal und wur-

de dem französischen Staat einverleibt. Nach der Neuordnung Europas wurde Biel durch Beschluss des Wiener Kongresses vom 20. März 1815 samt dem grössten Teil des ehemaligen Fürstbistums Basel dem Kanton Bern angegliedert. Biel kam vorerst zum Amtsbezirk Nidau und wurde organisatorisch fortan als dem alten, deutschsprachigen Kantonsteil zugehörend betrachtet, und das trotz der geschichtlichen Vergangenheit. Erst 1832 bildete Biel mit Vingelz (1899 eingemeindet), Bözingen (1917 eingemeindet) und Leubringen-Magglingen einen eigenen Amtsbezirk. 1920 fusionierten Madretsch und Mett mit Biel; diese Gemeinden gehörten zum Amt Nidau.

Mit dem starken Aufschwung der Uhrenindustrie gegen die Mitte des letzten Jahrhunderts setzte ein mächtiger Zustrom von Arbeitskräften aus dem französischen Sprachgebiet, vorwiegend aus den südlichen Juratälern, ein. Dieser war so stark, dass sich die Neubürger nicht mehr assimilierten. Sie behielten ihre Muttersprache, und dadurch wandelte sich das ehemals deutschsprachige Biel zur Zweisprachenstadt. Das zeigt sich sehr deutlich im Schulwesen, wo auf allen Stufen – vom Kindergarten bis zum Gymnasium – deutsche und französische Klassen geführt werden, zum Teil innerhalb der gleichen Schulorganisation, zum Teil in getrennten Schulen. Auch die öffentliche Verwaltung ist entsprechend ausgebaut; jeder Bieler wendet sich in seiner Muttersprache an die Verwaltung und erwartet auch die Antwort in seiner Sprache. Die Debatten in den Räten werden nicht übersetzt; jeder nimmt an, dass ihn der anderssprachige Partner verstehe; wo das nicht zutrifft, wird spontan nachgeholfen.

Die meisten französischsprachigen Bieler stammen aus dem Jura und haben dort Verwandte, mit denen sie regelmässig verkehren. Viele französischsprachige Schulen sind zugleich Regionalschulen für einen Teil des Südjuras: Gymnasium, Lehrerseminar, Ingenieurschule mit angegliederten Fachschulen, Wirtschaftsgymnasium, berufsbegleitende Schulen und anderes mehr. Im Musikleben arbeitet Deutsch und Welsch eng zusammen. Das Gleiche gilt für die Offiziersgesellschaft und den Alpenklub, wo sich deutsch- und französischsprachige Präsidenten in regelmässiger Folge ablösen. Wo dagegen die Sprache im Vordergrund steht, wie zum Beispiel in Theater und Literatur, sind getrennte Wege, die aber nie ein Gegeneinander bedeuten, die angemessene Lösung. Wie sehr Biel als Bremsklotz, ja als Sperrstange im Rat der separatistischen Bewegung empfunden wird, zeigen die privaten und öffentlichen Äusserungen Béguelins, der in einem Kampfblatt Biel den «merdier politique de la Suisse» nannte – eine Beschimpfung, die den hohen Grad der Verärgerung in Delsberg vor allem über den unabhängigen Kurs der Welschbieler innerhalb der früheren jurassischen Deputation des Grossen Rates verrät. Biel ist und bleibt ein Sonderfall, weil die Stadt mit ihrer Agglomeration die Brücke zwischen dem Jura und dem alten Kanton bildet, weil sie zweisprachig ist und weil hier täglich die *Koexistenz der Kulturgruppen avant la lettre* praktiziert wird. Eine Lostrennung sämtlicher jurassischer Ämter vom Kanton Bern hätte die rund 25000 Welschen der Agglomeration Biel (es geht nicht nur um die Stadt selbst) zur winzigen Insel im alemannischen Bereich gemacht. Schon ein jurassischer Wahlkreis für den Nationalrat hätte unlösbare Probleme geschaffen, wäre doch Biel zwischen Stuhl und Bank, das heisst in ein Vakuum zwischen dem Jura und dem alten Kantonsteil gefallen. Den Bieler Grossräten, und nicht zuletzt dem Schreibenden, wurde angekreidet, dass sie diesen besondern

Wahlkreis verwarfen: ihnen ging es vor allem um die Einheit der Stadt, die unter keinen Umständen gespalten werden durfte. Es war auch immer wieder zu hören, eine weitergehende Autonomie für den Jura hätte dessen Spaltung verhindern können. Das entsprach den Thesen der sogenannten Dritten Kraft (Neutrale zwischen Separatisten und Antiseparatisten), während die Autonomisten das Jurastatut nur als Anfang, den selbständigen Kanton Jura aber nach wie vor als Endziel anstrebten. Am Rande sei vermerkt, dass sich im Grossen Rat namentlich die Freisinnig-demokratische Fraktion für eine weitgehende Autonomie des jurassischen Landes teiles einsetzte.

Natürlich bringen die Zweisprachigkeit und die Zugehörigkeit zu mehr als einer politischen Welt nicht nur Vorteile, sondern auch Belastungen mit sich, vor allem im *Kulturellen*, etwa im Theaterleben und im Schulwesen, wo sozusagen zwei Städte nebeneinander existieren, eine Gemeinschaft von 40000 alemannischen Schweizern neben einer Gruppe von 18000 Romands. Aber in der Wirtschaft und zum Teil auch in der Politik sieht die Wirklichkeit anders aus; hier zwingt der Alltag zu praktischer Zusammenarbeit. Tausende von Romands, die nicht nur aus dem Jura, sondern aus allen Teilen des Welschlandes stammen, finden in den Betrieben Biels an der Seite der Deutschschweizer Aufstiegsmöglichkeiten, und das auch noch in Zeiten der Rezession. Wer im Dienste der Uhrenindustrie die halbe Welt bereist, hat kaum mehr viel Verständnis für die «*Ethnie*»-Thesen in Delsberg, die als muffiges Hinterwäldlertum erscheinen. Biel ist gewillt, seine Rolle als Mittlerin, als Brückenkopf zwischen dem alten Kantonsteil und den beim Kanton Bern verbleibenden südjurassischen Ämtern Neuenstadt, Courtelary und Münster weiterhin zu spielen und – wenn nötig – zu verstärken. Nicht zuletzt denken die Bieler an eine vermehrte Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet, die sich seit Jahren vielversprechend anbahnt.

## Die drei Plebiszite

Obwohl in das Trennungsverfahren nicht einbezogen, erwarteten die Bieler das Ergebnis des ersten Plebiszites vom 23. Juni 1974 (Abstimmung in allen sieben jurassischen Ämtern) mit ebenso grosser Spannung wie die Jurassier selbst. Die erste Frage, die sich den Bielern stellte: Was werden die drei südjurassischen Ämter tun, welche gegen die Bildung eines neuen Kantons gestimmt haben? war bald beantwortet. Diese machten unmittelbar nach dem 23. Juni 1974 von dem ihnen im Verfassungszusatz vom 1. März 1970 eingeräumten Recht Gebrauch und verlangten eine weitere Abstimmung über den Verbleib im Kanton Bern. Die Haltung der Südjurassier ist im zweiten Plebiszit vom 16. März 1975 erhärtet worden. Damit wussten die Bieler: Die Südjurassier wollen weiterhin dem gleichen Kanton angehören wie Biel; die Stadt wird von ihrem natürlichen Hinterland nicht abgeschnitten. Die dritte Runde der Plebiszite wurde noch in einer Reihe von Gemeinden des Amtsbezirks Münster durchgeführt, die unmittelbar an das Gebiet des neuen Kantons Jura stossen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Stadt Münster mit jedem Plebiszit deutlicher für den Verbleib im Kanton Bern aussprach.

## Der Appel der Südjurassier an Biel...

Anfangs September 1974 wandten sich der Regierungsstatthalter sowie sämtliche Gemeindepräsidenten und Grossräte des Amtsbezirks Courtelary sowie die antiseparatistischen Grossräte und Gemeindepräsidenten des Amtsbezirks Münster mit folgendem öffentlichen Appel an die Bieler:

« Chères concitoyennes, chers concitoyens, Considérant les liens historiques, économiques et culturels qui unissent votre ville aux districts du Jura-Sud, considérant en outre la nécessité de préparer l'avenir du Jura-Sud dans un sens conforme aux aspirations de ses habitants, les magis-

trats, députés et maires soussignés font appel à toutes les Biennoises et à tous les Biennois pour qu'ils affirment publiquement leur solidarité avec le Jura-Sud, pour qu'ils appuient leur effort en vue du maintien des liens qui unissent le Jura-Sud à Bienne et à l'Ancien canton, pour qu'ils s'associent dès maintenant à l'étude et à l'exécution des mesures d'adaptation rendues nécessaires, dans les secteurs administratif et technique, par la sécession du Jura-Nord, pour qu'ils acceptent l'ouverture d'une discussion à laquelle prendraient part des représentants de Bienne et du Jura-Sud, et dont le but serait de préparer un règlement équitable, au niveau cantonal, des problèmes d'intérêt commun, tels l'aménagement du territoire, le développement économique, l'enseignement public et l'encouragement des activités culturelles. »

## ...und die Antwort aus Biel

Dieser Appell verhallte in Biel nicht ungehört. Bereits am 13. September antwortete das Groupement des Romands des districts de Bienne, Nidau et Büren, während 10 Grossräte (von 13) und 2 Nationalräte (von 3) am 26. September 1974 folgende Antwort veröffentlichten, zu der ich noch heute stehe:

« L'appel que les personnalités du Jura-Sud ont adressé aux Biennoises et aux Biennois a été entendu par les soussignés, tous domiciliés à Bienne et membres des autorités locales, cantonales ou fédérales. Est-il nécessaire de dire qu'un tel appel ne pouvait rencontrer à Bienne qu'un accueil favorable, et qu'il était même attendu et souhaité?

La population biennoise est consciente des liens multiples qui l'unissent aux régions voisines du Seeland et du Jura-Sud. Elle sait que de nombreux problèmes ne peuvent plus être résolus au niveau communal et demandent à être traités dans un cadre plus large. Qu'il s'agisse d'écoles, d'hôpitaux, de transports publics ou de protection de l'environnement, partout apparaissent les mêmes interdépendances, les mêmes exigences de coordination et de rationalisation à un échelon supercommunal.

Les soussignés ne sont pas insensibles aux préoccupations des signataires de l'appel. Comme eux, ils ressentent le besoin de mettre en discussion les problèmes qui se présenteront inévitablement si la partie

française du canton de Berne se trouve un jour réduite de moitié, en raison de la sécession du Jura-Nord. C'est dire qu'ils acceptent volontiers le principe d'une prise de contact dont le but sera de préparer l'adaptation des infrastructures régionales à la nouvelle situation politique, en veillant tout à la fois au maintien d'un juste équilibre entre la ville et la campagne et à la sauvegarde des intérêts culturels de la population de langue française. Les soussignés se tiennent à la disposition des signataires de l'appel pour une première entrevue, de caractère exploratoire, qui pourrait avoir lieu au début du mois d'octobre en un lieu qui reste à désigner. A leurs yeux, cette rencontre devrait déboucher sur la création d'un organe consultatif provisoire, chargé d'étudier les modalités d'une collaboration harmonieuse, efficace et durable entre la ville de Bienne et ses partenaires naturels du Jura-Sud.»

### **Die ARP – Schulterchluss zwischen Südjurassiern und Bielern**

Vor und nach der Abgabe dieser Erklärungen haben Kontakte zwischen Süd-Jurassiern und Bielern stattgefunden, zum Teil innerhalb der Parteien zum Teil überparteilich. Am 14. Oktober 1974 wurde in Courtelary unter dem Vorsitz des Regierungstatthalters dieses Amtsbezirks die ARP (Association des responsables politiques du Jura bernois et de Bienne) gegründet. Es wurden verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, in der auch Bieler mitwirken. Der Schreibende gehört dem Ausschuss für verwaltungsmässige und technische Fragen an.

Die ARP ist für eine beschränkte Übergangszeit gedacht. Sie soll durch einen Planungsverband abgelöst werden, der das Gebiet des Berner Juras und der Stadt Biel erfassen wird. Er strebt an, die Zusammenarbeit unter jurassischen Gemeinden und mit dem Amtsbezirk Biel zu vertiefen, Entwicklungskonzepte aufzustellen, die Infrastruktur zu verbessern, Sprache und Kultur der französischsprachigen Gebiete des Kantons zu erhalten. In einem solchen Planungsverband ist eine Mitarbeit unserer Stadt gegeben.

Es fehlt in Biel nicht an Stimmen, so zum Beispiel im separatistisch angehauchten Mouvement romand de Bienne (nicht zu verwechseln mit dem bereits erwähnten «Regroupement»), die jegliche Mitarbeit von Bielern als Einmischung in die jurassischen Angelegenheiten betrachten. Das ist falsch:

Biel darf sich am Schicksal der beim Kanton Bern verbleibenden südjurassischen Ämter nicht desinteressieren.

### **Das Seeland nicht vergessen!**

Bei aller Betonung seiner vielfältigen Beziehungen zum Berner Jura darf Biel seine ebenso starke, natürliche Bindung an das bernische Seeland nicht übersehen. Die Stadt muss also in zwei Richtungen wirken. Die beiden Planungsverbände, der bereits bestehende Biel-Seeland und der neu zu schaffende Biel-Berner Jura, sollen in Biel verankert werden. Damit wird die Brückenkopfstellung unserer Stadt als Mittlerin zweier Sprach- und Kulturkreise noch stärker betont. Möge sich Biel als stark genug erweisen, diese historische Rolle zum Wohle aller Beteiligten zu spielen, des Kantons und schliesslich der Eidgenossenschaft!

### **Die Staatsverfassung des Kantons Bern in seinen neuen Grenzen**

Alle bisher erarbeiteten Vorschläge gelten für den Fall, dass der neue Kanton Jura zur Tatsache wird. Und darüber besteht kein Zweifel. Welche Haltung die eidgenössischen Räte im Gewährleistungsverfahren und letztlich das Schweizervolk bei der Abänderung der Bundesverfassung einnehmen werden, steht auf einem andern Blatt geschrieben. Soll mit dem umstrittenen Wiedervereinigungsartikel das Schweizervolk herausgefordert werden, damit es schliesslich Nein stimme? Steuern die Separatisten mit ihren unsinnigen Anschlägen auf bernisches Gebiet auf Kollisionskurs? Ich hoffe beides nicht.

Für den Tag der Trennung muss auch der Kanton Bern gewappnet sein. Mit geradezu unbernischem Tempo wird die Staatsverfassung des Kantons in seinen neuen Grenzen vorbereitet. Mir ist die Ehre zuteil geworden, sowohl in der ausserparlamentarischen (beratendes Organ der Regierung) als auch in der grossrätlichen Kommission mitzuwirken. Die Beratungen sind zeitraubend; sie sind aber vom Willen getragen, Lösungen zu finden, die allen Beteiligten gerecht werden. Besondere Aufmerksamkeit erheischt die Lage des Laufentals, das in meinen Betrachtungen zu kurz gekommen

ist, obwohl zwischen Bielern und Laufentalern über das ehemalige Gebirgs-Infanterie-Bataillon und spätere Füsilier-Bataillon 23 noch feste Bande der Kameradschaft weiterbestehen. Ob Südjurassier, ob Laufentaler, ob Bieler deutscher oder welscher Zunge, ob Berner aus dem grossen deutschsprachigen Kantonsteil: sie alle müssen bei aller Betonung ihrer Eigenart, ihrer Eigenständigkeit als unverrückbares Ziel einen funktionsfähigen, kraftvollen Kanton Bern sehen, der in seiner Vielfalt sprachlicher und kultureller Natur eine tragende Säule der Eidgenossenschaft bleibt!

---

*L'Evêché de Bâle se présentait naturellement comme un territoire à attribuer à Berne, soit en compensation aux pertes éprouvées par les Bernois, soit par la considération que cette partie faible de la frontière helvétique serait mieux gardée par le plus fort des cantons.  
Rapport de Pictet de Rochemont sur sa mission à Vienne, rapport lu en Conseil de Genève le 17 avril 1815.*

---

## Die Wahl der Laufentaler

Von Bezirkskommissionspräsident Heinz Weber, Laufen

Nach der französischen Revolution war das gesamte Laufental völlig verarmt und dezimiert. Es brauchte nahezu hundert Jahre bis unsere Talschaft die geschlagenen Wunden heilen konnte. Dies kann möglicherweise ein Hinweis sein, wenn von der Lethargie, der Selbstzufriedenheit, der politischen Abstinentz in der Jurafrage, der Laufentaler gesprochen wird. Durch den Wienerkongress 1815 kam das Laufental, als ehemaliger Besitz des Fürstbischofs von Basel, mit dem Jura, zum Kanton Bern. Erst 1846 wurde das Laufental ein eigener Verwaltungsbezirk.

In den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts, als der eigentliche Separatismus entstand, fand dieser Gedanke auch im Laufental seine Anhänger, doch mit dem einziehenden Extremismus und der Ethnie française, verlor sie an Boden. Die Zahl der Sympathisanten sank zur Bedeutungslosigkeit ab.

Das zentrale Problem entstand mit der Jura-Abstimmung am 23. Juni 1974. Mit 75 Prozent, bei einer Stimmbeteiligung von 73 Prozent, stimmte das Laufental für den Verbleib beim Kanton Bern. In der zweiten Abstimmungsrunde vom 14. September 1975, als es nach Artikel 3 des Zusatzes zur Staatsverfassung von 1970, auf Bezirksebene darum ging, sich aus dem Perimeter des neuen Kantons zu lösen, entschieden sich sogar 93 Prozent, bei einer Stimmbeteiligung von 57 Prozent, für einen Verbleib beim Kanton Bern, mit dem Vorbehalt zum Anschluss an einen benachbarten Kanton.

### Die Gründung einer Bezirkskommission

Unmittelbar nach dem 23. Juni 1974 gründeten die drei traditionellen Par-

teien des Laufentals die freiwillige Bezirkskommission: Ein Gremium, das die entstandenen politischen Probleme erörtert und über das weitere Vorgehen sogleich mit der Berner Regierung Verhandlungen führte. Mit der Einführung des Laufentalergesetzes wurde die Bezirkskommission legalisiert. Neuwahlen respektive Wahlen wurden ausgeschrieben. Die 26 vom Volk gewählten Vertreter aus allen 13 Ortschaften konstituierten sich am 26. April 1976 zur offiziellen Bezirkskommission, welche die bereits geleistete Arbeit weiterführte.

Die Organisation der Bezirkskommission entspricht einem Mini-Parlament. Die Geschäftsordnung stammt aus dem Berner Grosse Rat, und wurde auf unsere Verhältnisse angepasst. Der Aufgabenbereich entspricht Artikel 5 des Zusatzes zur Staatsverfassung von 1970: «Steht fest, dass ein Trennungsverfahren eingeleitet wird, in das der Amtsbezirk nicht einbezogen ist, so kann ein Fünftel der Stimmberechtigten des Amtsbezirkes Laufen innert zwei Jahren verlangen, dass in diesem Amtsbezirk eine Volksbefragung durchgeführt wird über die Einleitung des Verfahrens auf Anschluss an einen benachbarten Kanton.» Die Kommission wurde in Ausschüsse aufgeteilt. Für den Verbleib beim Kanton Bern, für die benachbarten Kantone, für Rechts-, Organisations- und Informationsfragen wurde je eine Gruppe gebildet, welche neben dem Büro und dem Sekretariat die einzelnen Fragen vorbereiten.

Bei den Bezirkskommissions-Wahlen entsprach die Sitzverteilung ungefähr den politischen Realitäten im Laufental. Gewählt wurden 13 Kandidaten der CVP, 8 der FDP, 2 der SP und 3 Unabhängige. Unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung traten zwei un-

abhängige Mitglieder in die Fraktion der CVP ein. Es besteht somit eine absolute Mehrheit im Laufentaler Bezirksparlament, die auch ausgenützt wird.

### **Verbleibt das Laufental beim Kanton Bern?**

Durch die Abtrennung des Nordjuras wird das Laufental eine Exklave. Neben der Dezentralisierung der Verwaltung, die heute teilweise für uns in Delémont liegt, ist unser Exklave-Bezirk so zu organisieren, dass wir im Kanton Bern in seinen neuen Grenzen wie alle übrigen Kantons-Bewohner weiter leben und unsere Talschaft weiter prosperieren kann. Es geht also darum, unsere einmalige, ausserordentliche, geographische Lage entsprechend zu berücksichtigen. Unsere geographische Lage ist tatsächlich gleichzeitig einmalig und ausserordentlich. Man muss bedenken, dass zwölf Kilometer von der Kantons-grenze eine Grossstadt mit 200 000 Einwohnern liegt, die eine starke Anziehungskraft auf die gesamte Region ausstrahlt. Der Kanton Bern mit seiner Hauptstadt liegt auf der andern Seite eines Gebirges, zu welcher keine direkte, wintersichere Strasse und die immer über das Gebiet eines andern Kantons führt. Mit Recht können genügend Bezirke, Talschaften aufgeführt werden, die ebenso peripher liegen und trotzdem keine Sonderwünsche anmelden können. Es gibt aber nirgends einen Bezirk, der so im Sog einer andern Kantonshauptstadt liegt, wie das Laufental.

Unser Zentrum ist die Stadt Basel. In jeder Hinsicht, wirtschaftlich, kulturell, geschichtlich, geistig, verwandtschaftlich.

Wirtschaftlich: nicht weil wir die Mehrheit unserer Waren in Basel absetzen, sondern vielmehr weil etwa ein Drittel der arbeitenden Bevölkerung Wegpendler sind, die zum grössten Teil ihr Einkommen in der Region finden.

Kulturell: weil unser Kulturleben hauptsächlich von den Kunstschaffenden aus der Region Basel Impulse erhält,

abgesehen davon, dass eine Grossstadt vor der Türe, für jeden Geschmack etwas zu bieten hat.

Geschichtlich: weil wir während Jahrhunderten von Basel regiert wurden, was auf unsere Eigenart seine Einflüsse hatte und immer noch hat. So wird es für einen Aussenstehenden schwer fallen, die Mundart zwischen der Mundart eines Laufentalers und eines Baselbieters zu unterscheiden. Geistig: weil bis vor kurzem, jede Schule die über der Sekundar stand, in der Region absolviert werden musste. Ein grosser Teil dieses Potentials hat sich auch in der Region niedergelassen.

Verwandtschaftlich: weil es kaum eine Familie gibt, die nicht Verwandte oder zumindest Bekannte in den benachbarten Kantonen haben. Ein Beispiel: Die Primarklasse des Jahrgangs 1930 der Gemeinde Laufen hatte sechzig Schüler. Heute wohnen noch zehn davon in Laufen, dreissig aber in den benachbarten Kantonen.

Bei einem Vergleich über die kantonalen Abstimmungen können wir feststellen, dass das Laufental nicht wesentlich von den Entscheidungen der Mehrheit der Berner abweicht. Trotzdem gibt es keinen Lebensbereich der nicht mit der Region verflochten ist, teilweise zwangsläufig, teilweise aus emotionalen Gründen. Im Laufental ist das Denken über die Kantons-grenze hinweg sehr stark ausgeprägt. Eine Gegebenheit die nach einer Sonderlösung verlangt, die das Kooperieren über die Kantons-grenze hinweg ermöglicht. Wir sind uns zwar bewusst, dass jede Sonderregelung, jede Ausnahme einen Pferdefuss hat. Wir sind dort am besten integriert, wo keine Sonderwünsche notwendig sind. In der Vielfalt des Kantons Bern kann auch das Laufental in seiner besondern Lage in den Staatsverband integriert werden.

Durchblättert man die Staatsverfassungen, auch jener Kantone die als besonders fortschrittlich angepriesen werden, so stellt man fest, dass alle nach innen gerichtet sind — als ob die übrige Schweiz nicht existent wäre.

Würden nun diese Verfassungen etwas offener in bezug auf die Nachbarn gestaltet, könnten Randgebiete, wo immer diese sind, grossen Nutzen ziehen. In unserem Falle könnte das Laufental ohne Sonderwünsche im Kanton Bern verbleiben.

Die Verhandlungen die die Laufentaler bis heute mit der Berner Regierung gepflogen haben, fanden in einer sehr positiven Atmosphäre statt. Die Bemühungen von seiten der Regierung zur Lösung des Problems sind beachtenswert. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute Lösung für alle finden werden.

### **Die benachbarten Kantone**

Seit 1848 ist an der Bundesverfassung in bezug auf die Kantonsgrenzen nichts geändert worden. Eine Aenderung wie dies für das Laufental möglich ist, sucht seinesgleichen in der ganzen Schweizer Geschichte. Es kann deshalb nicht nach einem Modell vorgegangen werden, sondern es muss ein eigener Weg gefunden werden, es muss Neues geschaffen werden. Neben diesen Schwierigkeiten ist jeder Anschlusskanton darauf bedacht, mit dem Nachbarn Bern nicht allzu stark ins Gehege zu kommen, besteht doch unter den Kantonen in der Nordwest-Ecke ein gutes Einvernehmen. Auch ist jedem verantwortlichen Politiker ebenso klar, dass eine Veränderung von Kantonsgrenzen à la Laufental schwerwiegende Folgeerscheinungen nach sich ziehen könnte. Folgen davon könnten sein, dass gewisse Randgebiete, vom Misoix bis Schaffhausen und bis ins Oberwallis, neue Kantonszugehörigkeiten verlangen. Eine Erscheinung die sich nicht unbedingt positiv auf unseren föderativen Staat auswirkt.

### **Anschluss an andere Kantone?**

Bei der Frage des Anschlusses an andere Kantone wird das Laufental mit folgenden Problemen konfrontiert:

### *Solothurn*

Betrachtet man die Landkarte, so stellt man auf Anhieb fest, dass der grösste Teil des Laufentals von Solothurner Kantonsgebiet umschlossen ist. Es wäre also die Vernunftlösung, das Laufental würde sich Solothurn anschliessen. In diesem Falle wären wir ein solothurnischer Amtsbezirk wie alle andern, ohne jede Sonderregelung. Doch so vernünftig wie diese Lösung scheint, – stehen scheinbar doch gewichtige Argumente im Wege. Die Hauptstadt und die Mehrheit der Bevölkerung, ist wie bei Bern, auf der andern Seite des Berges und bietet in dieser Hinsicht keinen Vorteil. Die Region diesseits vom Passwang, könnte in den Augen der Solothurner jenseits des Berges gar zu stark werden. Obwohl das Laufental und das benachbarte, solothurnische Thierstein, geographisch sehr stark verflochten sind, haben die Gemeinden und die Bevölkerung unter sich nur sehr losen Kontakt und kaum ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Es sind hier mehr die zwangsläufigen Zusammenschlüsse wie Abwasserreinigung, Wasserverbund, regionales Gymnasium, Regionalplanung u. a. die eine Zusammenarbeit möglich machen.

### *Basel-Landschaft*

Mit dem Baselland haben wir ebenfalls eine gemeinsame Grenze, die keine Sonderregelung für das Laufental zulässt beziehungsweise nötig macht. Auch hier wäre das Laufental ein Bezirk wie jeder andere. Die Beziehungen zu Liestal selbst, sind für die meisten Laufentaler ebenso entfernt wie z. B. jene zu Frauenfeld. Vor nicht allzu langer Zeit hat die Landschaft mit grossem Mehr die Wiedervereinigung mit der Stadt verworfen. Der Kanton war damals fast nicht regierbar, da jede Sachfrage mit der Wiedervereinigung verquickt wurde. Heute hat sich die Aufregung gelegt. Indessen wird befürchtet, dass die Laufentaler-Frage als Hebelarm für das Wiederaufgreifen der Wiedervereinigung benutzt werden

könnte. Diese Möglichkeit erfüllt die heutigen verantwortlichen Kreise mit Sorge.

### **Basel-Stadt**

Es bleibt die Stadt, die Metropole, die auf unsere ganze Region wie ein starker Magnet wirkt. Doch auch diese Stadt hat echte Sorgen. Sorgen, die aus den Zielsetzungen des Regierungsrates, «Basel 75» und «Basel 76» ersichtlich werden, so etwa: die Stadt entvölkert sich, die Ueberalterung liegt über dem Landesdurchschnitt, für Familien mit Kindern ist der Lebensraum ungastlich. Jeder der von der Stadt genug hat und den nötigen finanziellen Background hat, zieht aufs Land, was bei Baselstadt mit einem Kantonswechsel gleichzusetzen ist. Gleichzeitig entsteht ein wirklicher Substanzverlust, da hauptsächlich die höheren Einkommensgruppen inklusive Beamte auswandern können. Die beiden Landgemeinden des Kantons Basel-Stadt, Riehen und Bettingen, vermögen diesen Exodus nicht aufzunehmen. Die Regierung hat ein Programm entwickelt, um diesem Zustande entgegenzusteuern. In dieses Konzept würde ein Anschluss des Laufentals an Basel-Stadt eine ausgezeichnete Ergänzung finden.

Das Laufental hat mit der Stadt Basel, wie beim Kanton Bern, keine gemeinsame Grenze. Es müsste auch hier eine Sonderregelung gefunden werden. Baselstadt als Stadtstaat hat ein Parlament, das gleichzeitig für kantonale wie städtische Belange zuständig ist. Basel-Stadt braucht bis heute auch kein Gesetz, welches die Beziehungen zu den Gemeinden regelt. Aus diesem Grunde ist Basel-Stadt sehr beweglich, braucht auf keine Gruppen, Minderheiten, Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Sämtliche Wünsche des Laufentals nach Autonomie und Selbstverwaltung könnten ohne weiteres berücksichtigt und in einem besonderen Gesetz geregelt werden. Der Regierungsrat hat sich in dieser Hinsicht bereits geäußert und sieht keine Hin-

dernisse, den Wünschen der Laufentaler gerecht zu werden. Emotionell gesehen, glaubt ein gewisser Teil der Bevölkerung unserer Taltschaft, das Heil in der Stadt zu finden, wie allgemein die Landbevölkerung einen Hang zur Stadt entwickelt. Die problemvollere Seite wird sein: Was macht die grosse Stadtbevölkerung aus dem ländlichen Eigenleben der Laufentaler-Bevölkerung?

### **Aussichten**

Wie geht es nun weiter? Mitte Mai 1977 muss die Bezirkskommission den im Laufentaler-Gesetz vorgesehenen Bericht abliefern. Dieser Bericht dient als Entscheidungsgrundlage und soll die erreichten Verhandlungsergebnisse mit Bern und den benachbarten Kantonen wiedergeben. Er soll die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um eine Abstimmung über den Anschluss an einen benachbarten Kanton durchzuführen, sofern eine Initiative bis Mitte November 1977 eingereicht wird. Heute zweifelt im Laufental niemand am Zustandekommen dieser Initiative. Kein verantwortlicher Laufentaler möchte eine so wichtige Volksabstimmung verhindern, geschweige denn die Verantwortung dafür tragen.

Bis zum Zeitpunkt der Einreichung der Initiative kennt der Laufentaler Stimmbürger zumindest die Regelungen beim Verbleib im Kanton Bern. Der Grosse Rat der 187 wird im Monat Mai 1977 über die Laufentaler-Regelung befinden müssen. Von diesem Entschluss wird es zu guter Letzt abhängen, wem der Laufentaler bei der Abstimmung seine Sympathien geben wird. Eine Volksabstimmung wie jene, die uns erwartet, ist mit einem Eisberg vergleichbar. Die Spitze steht über Wasser; es handelt sich um die sachbezogenen Fragen, welche überblickt werden können. Der weitaus grösste Teil ist jedoch der Sicht verborgen und bildet den gefühlsmässigen Teil, der beeinflusst werden muss und kann. Die Meinungen sind noch nicht ge-

macht. Ein ansehnlicher Teil der Bevölkerung möchte bei Bern verbleiben. Eine kleine, aktive Gruppe möchte à tout prix weg von Bern. Der grosse Teil der Laufentaler steht dazwischen und hat sich noch nicht entschieden. Dieser Gruppe sollte der Entscheid erleichtert werden. Hier hat der Berner Grosse Rat einen sehr wichtigen Einfluss. Kleinliche Wortklaubereien, überhebliche Monseigneur-Ansichten, ängstliche «wenn» und «aber» oder das Malen des «Regionen-Teufel» an die Wand könnten das Sympathien-

pendel rasch zuungunsten Berns ausschlagen lassen. Insbesondere sollte der Rat der 187 mit dem Laufental grosszügig sein, da die Stadt Basel eine echte Alternative anbieten kann! So wie der Grosse Rat von Bern die Laufentaler Wünsche behandeln wird, wird in gleicher Weise sich das Laufental in der Abstimmung erkenntlich zeigen.

Möge diese grosse und schwere Aufgabe die richtige Lösung für uns alle finden. Wir alle sind auf dessen Ausgang gespannt!

---

*Heute wirkt sich die Sonderstruktur von Basel-Stadt in der Frage der Aufnahme des Laufentals – auf die bernische Terminologie vom «Anschluss» an einen benachbarten Kanton sollte so bald wie möglich verzichtet werden – eher günstig als nachteilig aus. Während Bern, Basel-Land und Solothurn, also die anderen Gesprächspartner des Laufentals, bereits ihre festgelegten Strukturen hinsichtlich der Bezirks- und Gemeindeautonomie besitzen und auf sie Rücksicht nehmen müssen, wenn nicht das ganze Gefüge ins Wanken kommen soll, kann Basel-Stadt Neuland betreten. Zur Diskussion steht der Erlass eines besonderen Gesetzes für das Laufental auf der Grundlage eines zusätzlichen Verfassungsartikels, was erlauben würde, alle mit dem neuen Kantonsglied vereinbarten Garantien zu gewährleisten – dies allenfalls sogar mit einer besonders formulierten Gewährleistung des Bundes –, ohne dass die Organisationsform des alten Kantonsteils grundsätzlich verändert werden müsste.*

*Grossrat Jürgen Zimmermann, in: NZZ, Nr. 37 vom 14. Februar 1977*

---

## Le point de vue du Jura bernois: nous resterons Bernois!

Par Geneviève Aubry, Tavannes

Si l'on veut comprendre les remous profonds qui ont secoué le Jura tout entier et le canton de Berne par la même occasion, il est nécessaire d'avoir vécu dans les deux parties du Jura, le Nord et le Sud. C'est mon cas. Originaire du district de Porrentruy, j'ai passé toute ma jeunesse dans son chef-lieu avant de venir m'établir à Tavannes où je réside avec ma famille depuis vingt-huit ans. Issue d'une vieille famille libérale-radical, catholique, j'ai appris très tôt le respect de nos libertés fondamentales et le respect de la pensée d'autrui. Il en était de même vis-à-vis des Confédérés ne parlant pas ma langue et pour qui je n'ai jamais ressenti aucun racisme, mais bien plutôt une immense envie de les comprendre et d'être comprise. Si Ramuz m'a entraînée à découvrir certains endroits particuliers et une certaine mentalité de la Suisse romande, Jérémias Gotthelf m'a ouvert les portes de l'Emmental et m'a permis de saisir les particularités de la population de l'Ancien canton. Un séjour d'une année dans un collège bâlois m'a fait prendre contact avec la culture suisse alémanique, ceci durant la fin de la dernière guerre. Le sentiment d'être Suisse primait alors ardemment et le patriotisme des Bâlois était fervent. Bien que partageant la culture de leur voisin l'Allemagne, ils ne se sentaient en aucun cas germaniques. Il en était de même au Tessin, où un séjour d'étude à Lugano me fit entrevoir une culture et une mentalité différentes de la mienne, bien que latine également. Ici encore, les Tessinois étaient des Suisses au patriotisme chauvin et ils se sentaient

des Helvètes à part entière malgré l'excentricité de leur situation géographique. C'est avant l'âge de vingt ans que j'ai apprécié les avantages typiquement suisses de nos diverses langues et cultures qui permettent des échanges, des comparaisons, des ouvertures et évitent la claustration dans une culture unique, la sienne.

Intéressée par tout ce qui touchait ma région, j'ai suivi le problème jurassien dès ses débuts. Avec scepticisme tout d'abord, n'imaginant pas qu'on puisse arriver à une sécession, avec angoisse ensuite, car j'ai compris qu'on s'attaquait aux valeurs auxquelles j'attachais une importance primordiale: la famille, la patrie, la liberté d'expression et le respect de l'Etat de droit. Au fil des années, j'ai pris conscience de deux choses: il y avait des gens sincères, qui croyaient ardemment à la naissance d'un canton du Nord. Je les ai respectés et les respecte encore, ils ont sans doute leurs raisons; mais il y avait aussi ceux qui cherchaient l'effondrement du puissant canton de Berne et l'effritement de l'entente confédérale.

Impuissante, ayant des obligations familiales impératives, j'ai assisté à l'évolution et à l'implantation du séparatisme, tout d'abord dans le district de Delémont, puis aux Franches-Montagnes et en Ajoie. Dans les trois districts méridionaux, il ne faisait aucune avance. Nous en voulons pour preuve les diverses votations ayant trait au Jura et les plébiscites. En juillet 1959, une initiative séparatiste concernant l'organisation d'un vote consultatif dans le Jura avait donné les résultats suivants:

	OUI	NON
District de Courtelary	1 532	4 911
District de Delémont	4 131	1 614
District des Franches-Montagnes	1 794	568
District de Laufen	533	1 450
District de Moutier	2 566	4 912
District de La Neuveville	364	691
District de Porrentruy	4 239	2 209
	<hr/>	<hr/>
	15 159	16 355

Lors du premier plébiscite du 23 juin 1974, nous avons les résultats suivants, compte tenu de la participation, cette fois des femmes:

	OUI	NON	BLANC
District de Courtelary	3 123	10 260	262
District de Delémont	11 070	2 948	509
District des Franches-Montagnes	3 573	1 058	76
District de Moutier	7 069	9 330	363
District de Laufen	1 433	4 119	51
District de La Neuveville	931	1 776	91
District de Porrentruy	9 603	4 566	404
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	36 802	34 057	1 726

En comparant les résultats de 1959 et ceux de 1974, il faut constater que malgré une propagande intense, le séparatisme n'a pas progressé dans le Sud et fort peu dans le Nord.

La campagne de 1959 fut assez violente et malgré leur échec, les séparatistes lancèrent trois autres initiatives en 1962 qui furent très violemment rejetées, la différence des voix étant déjà plus importante. Relevons que lors de ces deux premières votations, les deux parties du Jura, le Nord et le Sud ont voté de façon diamétralement opposées. Ce qui fit dire aux séparatistes que les «vrais Jurassiens» étaient ceux qui les approuvaient. Le racisme faisait son apparition et avec lui «la race des élus», comme le nazisme avait lui, la race aryenne. Cette ségrégation avait suffi pour que je sorte de mon mutisme et prenne officiellement parti pour l'antiséparatisme dans les journaux du Jura bernois. Dès lors, j'ai participé aux séances d'un groupe antiséparatiste y étant durant dix ans l'unique élément féminin. Le fait d'avoir passé ma jeunesse dans le Nord m'avait permis de constater qu'il y avait deux Juras bien distincts

et très différents. Ce que l'histoire nous avait déjà prouvé depuis six siècles. La population du Jura-Sud est laborieuse, apolitique et possède des qualités intrinsèques. Par son assiduité au travail, sa précision, sa persévérance, elle a su développer son économie d'une façon remarquable. Il n'est qu'à songer à Moutier, Malle-ray, Bévillard, Tramelan et St-Imier où montres et machines exportent un haut niveau du travail suisse à travers le monde entier. Axé vers la nature, la montagne plutôt que vers d'autres divertissements, — de par sa situation géographique — le Jurassien du Sud est un homme grave et posé, à l'image du montagnard. Marqué profondément par la Réforme, il est aussi empreint de tolérance que de naïveté. Moins disert que le Jurassien du Nord, il s'exprime aussi moins rapidement. Ses paroles ont cependant l'avantage d'être sincères et ses promesses d'être tenues, car avant de s'engager, il hésite, pèse et réfléchit.

Sa tolérance lui a permis d'accepter sans restriction une main d'œuvre venue plus particulièrement du Nord et des cantons de Fribourg et Valais, qui,

en vingt ans a bousculé l'équilibre confessionnel et politique des trois districts méridionaux. C'est aussi la raison actuelle de la situation dramatique et tragique de Moutier où les autochtones sont en passe d'être majorisés par des gens qui n'ont pas les mêmes options politiques et religieuses.

Lorsque les résultats du 23 juin 1974 sont tombés, majorisant les trois districts ayant choisi de rester dans le canton de Berne, nous savions que l'ultime moment d'agir était arrivé si nous voulions encore pouvoir choisir librement notre destin. Avant le 23 juin, le R. J. avait proclamé qu'il lancerait une initiative pour une nouvelle votation si les districts du Nord étaient majorisés par ceux du Sud et qu'un 23e canton à territoire limité serait créé de toute façon. L'initiative, c'est Force démocratique — les antiséparatistes — qui l'a lancée le 24 juin, afin que les trois districts méridionaux puissent se déterminer une nouvelle fois, comme l'additif constitutionnel l'avait prévu. C'est ce qui fait dire aujourd'hui aux séparatistes, avec une parfaite mauvaise foi, «que Berne a volé les territoires du Sud aux Jurasiens!»

L'ensemble du Jura, durant 27 ans, soit jusqu'au 23 juin 1974, a subi le chantage, les menaces, le terrorisme — rappelez-vous le FLJ — et le refus du dialogue de la part des chefs séparatistes. Depuis le 23 juin 1974, le Jura bernois subit à lui tout seul, le même régime de terreur, accentué et poussé à son paroxysme. Jamais la population antiséparatiste n'a cédé, jamais elle n'a répondu par la violence aux provocations brutales et sans fin dont elles est régulièrement l'objet.

La population, par des votes plébiscitaires démocratiques se sent dans son bon droit. Elle est déterminée et décidée à ne pas céder au chantage d'un 23e canton dont elle n'a aucune envie de partager le destin.

Aussi, la présence de l'article 138 dans la Constitution du futur canton représente une menace directe à l'endroit

des trois districts méridionaux puisque cet article stipule:

«La République et Canton du Jura peut accueillir toute partie du territoire jurassien directement concerné par le scrutin du 23 juin 1974 si cette partie s'est régulièrement séparée au regard du droit fédéral et du droit du canton intéressé.»

Cette provocation directe à l'endroit d'une population qui a choisi délibérément et à trois reprises de rester dans le canton de Berne est inadmissible et représente un grave danger, non seulement à l'endroit du canton de Berne pour qui c'est une déclaration de guerre perpétuelle, mais à l'endroit de la Confédération. Cet article ne laissera aucune paix au Jura-Sud tant que celui-ci n'aura pas cédé par gain de paix, à l'appétit territorial — et surtout économique — du futur canton.

Et lorsqu'on constate, depuis le Jura resté bernois, le peu de cas que la majorité séparatiste de la Constituante fait des propositions radicales, de l'écartement systématique des postes à responsabilité des Constituants radicaux, on a très vite compris qu'une coalition de certains partis fera définitivement taire le parti radical dans le futur canton. Cette attitude, proche des régimes totalitaires, ne correspond pas à notre démocratie. La population du Jura bernois, même minoritaire dans un grand canton bilingue, sait que sa voix sera toujours écoutée et respectée. Elle ne peut donc accepter le «muselage» du parti radical qui est un affront direct à nos libertés d'expression.

La population du Jura bernois a accepté le plus démocratiquement du monde que les trois districts du Nord forment leur canton. Mais elle exige qu'on respecte sa décision et qu'on lui laisse la liberté d'organiser son avenir politique sans que le 23e canton ne s'en mêle.

Les théories d'ethnie, de francophonie, de racisme, chères aux initiateurs du 23e canton n'ont jamais été écou-

tées dans la population très démocrate du Jura resté bernois. Cette même population a fait sienne un slogan «Suisse, je t'aime» démontrant par là son attachement à sa patrie. On ne peut dès lors, aussi bien dans les trois districts méridionaux, dire oui à une Constitution qui met notre entente fédérale en danger. On ne peut dès lors accepter que se forme un 23e canton dont les représentants à la

Constituante déclarent déjà en «faire un Etat de combat». Pour la paix de notre région, pour la paix du canton de Berne et de la Confédération helvétique, nous dirons NON à une Constitution dont l'article 138 représentera la bête à chagrin de notre pays durant les prochaines décennies. Nous espérons que tous les Suisses, en vrais démocrates, nous comprendront et nous appuieront.



Der Umfang des Bischofsstaates im Jura

La partie jurassienne de l'Evêché de Bâle

Landvogtei = baillage

Probstei = Prévôté

Abtei = abbaye

Reichsboden = territoire allemand

Schweizer Boden = territoire suisse

## Le Jura canton suisse

Par Michel Flückiger, député à la Constituante Jurassienne, Porrentruy

Depuis plus de vingt-cinq ans, les partis politiques jurassiens consacrent le plus clair de leurs ressources en temps, en imagination, en dynamisme à un unique objet: la question jurassienne.

Aussi, les demandes d'information à ce sujet émanant de nos Confédérés suscitent-elles ici l'étonnement. Comment se fait-il qu'ils en soient encore à ignorer le moindre aspect de *notre* problème, après la débauche de publicité, les innombrables articles, reportages, prises de position qu'il a engendré?

Il faut se rendre à l'évidence, si le conflit jurassien enlève parfois le sommeil à ceux qui en sont les protagonistes, il reste très mal connu à l'extérieur des districts concernés et de la Berne cantonale.

Les causes de cette méconnaissance du problème résident, pensons-nous, dans la structure même de la Suisse. Chaque canton vaque à ses propres affaires, laissant à la Confédération le soin de pourvoir au règlement des questions supracantonales. Cette vision des choses peut paraître simpliste aux responsables politiques. Elle n'en correspond pas moins à la réalité s'agissant de la faculté que possède le peuple de ne bien s'intéresser qu'à ce qui le concerne directement.

De plus, on ne saurait faire grief à nos concitoyens des autres cantons d'avoir ignoré les tenants et les aboutissants d'un problème éminemment politique et sentimental, occupés qu'ils étaient à tirer parti avec pragmatisme et savoir faire du boum économique des dernières décennies.

Et il ne faut pas perdre de vue que le Jura bernois se trouve être à l'écart des grands courants d'échanges économiques du pays ce qui n'a pas

facilité une prise de conscience nationale du drame qui s'y joue encore.

Or, dans un délai relativement court, chaque Suisse et chaque Suisse aura, sinon la curiosité du moins le devoir, de s'enquérir du problème jurassien avant de se prononcer pour ou contre la modification des art. 1 et 80 de la Constitution fédérale, formalité indispensable à la reconnaissance en fait et en droit du 23<sup>e</sup> canton suisse. Il apparaît donc comme essentiel de broser à grands traits l'histoire du Jura avant d'en arriver à exposer plus en détail la situation telle qu'elle se présente aujourd'hui.

### **Du traité de Verdun à la Révolution française**

En 843, le traité de Verdun permettait à l'empereur Lothaire de prendre sous sa protection l'abbaye de Moutier-Grandval et les terres qui en dépendaient, c'est-à-dire très schématiquement le territoire du Jura bernois actuel.

Ainsi se constituait une puissance territoriale.

Rodolphe de Bourgogne, à qui ces possessions avaient passé entre-temps, les donna, en 999, à l'Evêque de Bâle. Il s'agissait des territoires suivants: Orvin, Saint-Imier, Moutier-Grandval, Franches-Montagnes, Saint-Ursanne et l'Ajoie.

Outre leur pouvoir spirituel, les Evêques de Bâle obtinrent le pouvoir temporel. Ils prirent le titre de prince et agrandirent leur principauté qu'on appela l'Evêché de Bâle. A noter que lesdits princes furent tour à tour soit d'origine welche soit d'origine allemande mais dans tous les cas princes du Saint-Empire romain germanique.

En 1520, le prince-évêque doit bien constater qu'un certain nombre de ses

Etats sont situés dans la zone d'influence de la Confédération suisse.

L'absorption par Berne, Soleure et Bienne semble inéluctable. Elle découlerait notamment des traités de combourgeoisies, ces alliances privilégiées entre cités pour, suivant la formule, s'aider et se protéger.

La première combourgeoisie qui intéresse Berne et le Jura fut conclue en 1388 entre La Neuveville et Berne. Elle fut suivie de beaucoup d'autres, dont celle entre Moutier et Berne conclue en 1486 et dont on dit qu'elle influence toujours les relations entre les deux villes.

Quant à la réforme, elle eut entre autres conséquences de voir le prince-évêque quitter Bâle pour Porrentruy dont il fit la capitale de son Evêché, entendant de là repousser l'hérésie.

A l'autre extrémité des Etats du prince, Berne prend fait et cause pour la nouvelle confession qui, grâce au ralliement de Bienne, gagne La Neuveville, St-Imier et Moutier toutes liées par un système d'alliance.

La réforme est stoppée à Courrendlin, elle échoue dans les Franches-Montagnes, à Delémont et en Ajoie.

Ainsi, l'unité confessionnelle de la principauté est rompue.

Sans vouloir tirer de conclusions hâtives de l'événement, force est de constater, qu'aujourd'hui, la ligne de rupture du Jura suit assez précisément la frontière des confessions.

De là à prétendre qu'il y a causalité entre cela et ceci, il y a un pas que nous ne franchirons pas, malgré qu'il soit permis de s'interroger sur les facultés de résistance des préjugés historiques.

Mais revenons à l'Evêché de Bâle. L'unité territoriale de la principauté est maintenue tant bien que mal jusqu'à la Révolution française.

Le 24 avril 1792, le prince-évêque abandonne son château de Porrentruy et ses pouvoirs aux soldats de la révolution.

La République rauracienne est proclamée. Elle englobe une partie importante de l'ancien évêché. En 1793, l'éphémère république a vécu. Les

districts de Porrentruy, Delémont et Franches-Montagnes sont annexés à la France dont ils forment, pendant un certain temps, un département. Quant aux districts du sud ils sont placés sous la protection de Berne qui les administre par l'intermédiaire d'un « conseil d'administration provisoire ». La principauté est ainsi démantelée, le Nord et le Sud du Jura connaissent chacun un destin différent.

## Le Jura bernois

On sait ce qu'il advint de la Suisse durant les années que dura l'épopée napoléonienne. En 1815, le Congrès de Vienne réorganise la géographie politique de l'Europe.

S'agissant du sort de l'ancien Evêché de Bâle, trois solutions sont envisagées

1. La restauration du prince
2. La création d'un canton suisse
3. La cession aux Bernois en compensation de la perte de Vaud et de l'Aargovie.

Cette dernière solution l'emportant, le Jura devient partie intégrante du canton de Berne et conséquemment de la Suisse.

On fait souvent allusion au fait que les populations intéressées ne furent pas consultées. Mais les procédures de l'époque ne prévoyant pas de telles consultations, il n'y a pas de quoi s'étonner.

La politique suivie par Berne vis-à-vis de ses nouveaux administrés donne encore lieu à polémique. Pour les uns, elle permit de restaurer l'économie du Jura ruinée par une demi-douzaine de régimes différents en moins de vingt-cinq ans. Pour les autres Berne se conduisit en puissance coloniale. La vérité se situe sans doute entre les deux opinions, encore qu'il faille reconnaître qu'avec Berne, le Jura connut enfin la paix après une longue période de guerre et d'insécurité.

Le grand conflit idéologique du XIXe siècle opposant conservateurs et libéraux déboucha, dans le Jura, par la victoire des seconds comme le prouve leur succès aux premières élections du Conseil national en 1848.

Les rapports entre les deux parties du canton, jusqu'alors assez harmonieux, devaient être troublés lorsque la paix religieuse se trouva compromise par le Kulturkampf encore souvent évoqué aujourd'hui comme un des motifs à la base du séparatisme. Quoiqu'il en soit réellement, ce conflit entre l'Etat et le clergé catholique du Jura-Nord soutenu par les conservateurs a, sans doute possible, contribué à détériorer les relations entre le Jura catholique et la Berne réformée.

## Le séparatisme jurassien

Avant d'entamer le chapitre des événements contemporains, il est indispensable d'appréhender les réalités suivantes:

- des voix se sont élevées dans le Jura pour réclamer la séparation d'avec Berne en 1833, 1918, 1947;
- la minorité jurassienne au sein du canton de Berne, avec sa mentalité propre et sa langue à elle, s'est trouvée, à certaines occasions, en opposition avec les intérêts spécifiquement bernois;
- il est indéniable que des Jurassiens ont eu en tout temps le désir sincère de parvenir à une situation où les intérêts et les particularismes du Jura soient mieux sauvegardés;
- dès lors, nombreux furent ceux ayant conclu à la cantonalisation du Jura comme solution optimale à leur préoccupation.

Pour nous, toute la question est de savoir s'il était opportun de mener, durant plus d'un quart de siècle, une lutte politique épuisante aux péripéties parfois dramatiques, dans la mesure où elle a dressé violemment les uns contre les autres des citoyens d'un même pays. Nous ne pensons pas seulement à l'opposition entre la Berne cantonale et le mouvement séparatiste mais encore à la guerre des idées, des communiqués, des exagérations verbales qui a sévi dans le Jura. Nous n'oublierons pas toutes les formes surnoises, mesquines, méchantes de la lutte, qui, comme un

chancre, a rongé durant tant d'années la communauté jurassienne.

Si l'on sait que dans les districts méridionaux restés bernois le même climat détestable semble s'installer à demeure, on comprendra notre scepticisme devant l'épreuve de force engagée, même si l'on peut comprendre, dans un certain sens, les aspirations autonomistes.

Les choses étant ce qu'elles sont, les plébiscites «en cascade» ont rendu leur verdict. La partie nord du Jura, formée de trois districts, s'est séparée du canton de Berne. L'opération de création de l'Etat jurassien a dès lors commencé.

C'est l'aboutissement de la politique séparatiste menée par le Rassemblement jurassien. Le RJ aura été, sans contestation possible, l'artisan de ce dénouement. Implacable dans son action, peu soucieux du choix des moyens de sa politique, ce mouvement à poursuivi son but sans trop se soucier des vocations révolutionnaires et des actes illégaux que sa dialectique pouvait susciter. Par la manifestation ininterrompue de sa volonté d'indépendance, le RJ a amené une situation que le gouvernement bernois a jugé insoutenable a plus long terme vis-à-vis de son opinion publique.

Plusieurs époques ont marqué l'action séparatiste.

De 1947 à 1950, on peut parler d'un sentiment «national» unanime qui pousse les élites jurassiennes, à quelque parti politique qu'elles appartiennent, à réclamer de la part de Berne une meilleure compréhension pour le Jura.

Par la suite cette belle unanimité se fissure.

En 1950, Berne reconnaît l'existence du peuple jurassien à côté de celui de l'Ancien canton et persuade la majorité des citoyens du Jura du fait qu'il jouissent des mêmes garanties et droits constitutionnels que l'ensemble du peuple suisse.

L'Etat montre une bonne volonté évidente lorsqu'il s'agit des rapports entre la nouvelle et l'ancienne partie du canton.

Cette politique porte ses fruits et en 1959 une consultation populaire démontre que la majorité des habitants du Jura se contente du régime en vigueur. La minorité séparatiste ne se tient pas pour battue, elle persiste dans son dessein d'indépendance.

Les conditions d'un différent entre Jurassiens sont réunies.

Les partis politiques sont mis en demeure d'opter pour l'un ou l'autre des camps en présence, certains le feront délibérément, d'autres tenteront de rester au-dessus de la mêlée.

Quatre partis forment l'essentiel de l'éventail politique jurassien: les libéraux-radicaux, les conservateurs (ils changeront d'étiquette en cours de route), les socialistes et les agrariens. En somme rien de bien original par rapport à l'échiquier politique fédéral. Le Parti libéral-radical jurassien est la seule formation politique à compter au moins un député au Grand Conseil par district. Deux parlementaires fédéraux le représentent à Berne et l'un des siens siège au Conseil-exécutif. Dès les premières manifestations de ce qui allait devenir le problème jurassien, certains de ses membres s'engagent à titre personnel en faveur de l'une ou de l'autre thèse: séparation ou unité cantonale.

Officiellement le parti restera au-dessus de la mêlée jusqu'à la fin, laissant la liberté de vote à ses membres pour le plébiscite du 23 juin 1974.

En fait, l'opposition née au XIXe siècle entre libéraux et conservateurs va considérablement influencer les décisions du PLR.

A l'engagement séparatiste des conservateurs, la base libérale-radical répond par l'engagement opposé.

Cette réaction passionnelle se trouve encore confortée par l'intransigeance du RJ et ses méthodes peu prisées par les radicaux pétris de traditions démocratiques et amateurs de compromis helvétique.

Ces éléments réunis font que le Parti libéral-radical jurassien se trouvera être le seul parti à ne pas connaître de clivage entre ses Associations de

district du Nord et du Sud, si l'on excepte une dissidence d'obédience séparatiste numériquement négligeable.

Le PDC répond à des critères évidemment différents pour se déterminer.

Implanté surtout dans le Jura-Nord, il se trouve noyé dans l'ensemble cantonal bernois. Du fait de ses potentialités électorales réduites, il ne peut espérer accéder aux responsabilités gouvernementales. Eloigné du pouvoir, il n'a rien à perdre en s'identifiant à la lutte séparatiste. Son calcul est vite fait. Dans un canton à six ou sept districts (le Lauffonnais, district alémanique est en majorité PDC), les démo-chrétiens joueront un rôle à la mesure de leur dimension jurassienne. Quant au Parti socialiste jurassien il est confronté à une situation difficile. Ses sections du Jura-Nord optent en majorité pour l'autonomie alors que ses sections du Sud, les plus importantes, sont loyales à Berne.

Assez rapidement l'unité de ce parti ne sera plus que de façade.

Le PAB (UDC) ne connaît pas ce problème. Il est le plus fort parti du canton de Berne et tout naturellement ses membres jurassiens estiment ne rien avoir à gagner à une séparation de la partie romande du canton. Ils font donc bloc dans le camp antiséparatiste.

D'escarmouches en escarmouches, d'invectives en invectives, de batailles électorales en batailles électorales, la question jurassienne se fait lancinante et s'impose au pays.

Que fait la Berne cantonale?

Gouvernement et Grand Conseil s'efforcent de trouver les solutions susceptibles de donner satisfaction aux parties: Etat de Berne, RJ, UPJ (mouvement antiséparatiste) et 3e force (partisans d'un statut d'autonomie dans le cadre du canton de Berne).

Entre les années 1960 à 1970 un plan est élaboré. Il prévoit un statut de minorité s'appuyant sur la régionalisation du canton de Berne. Pendant un certain temps, on met beaucoup d'espoir dans ce projet qui, s'il est

adopté par le Grand Conseil, sera l'alternative à la séparation. Dans le même temps, on met en place le processus plébiscitaire contenu dans l'aditif constitutionnel pour le Jura adopté à une forte majorité par l'ensemble du corps électoral du canton le 1er mars 1970.

En novembre 1972 s'en est fait du statut du Jura, il sort exangue des débats du Grand Conseil par la faute des uns et des autres figés dans leur intransigeance. Enfin, le 23 juin 1974, 72707 électeurs prennent part au plébiscite d'autodétermination.

Par 2745 voix de majorité, le peuple du Jura se prononce pour la séparation d'avec le canton de Berne.

Mais les districts n'ont pas donné des résultats identiques. Dans le Nord, les oui à la séparation l'emportent largement. Dans le Sud les non sont fortement majoritaires.

La mécanique plébiscitaire continue donc à tourner et l'inévitable se produit, le 16 mars 1975 les districts du Sud optent pour Berne.

Quant au Laufonnais, il devra encore se prononcer sur son appartenance. Tout laisse à penser que la préférence de ses habitants ira à Berne.

Le Jura se trouve ainsi éclaté en trois parties. Nul aujourd'hui n'oserait prétendre qu'il ne regrette cette situation.

## Le futur canton

Trois districts, 68000 habitants environ, superficie sensiblement égale à celle du canton de Neuchâtel, telle est la carte de visite du futur canton. Économiquement, il se situera, prédisent les experts, à la fin du second groupe ou au début du troisième suivant la classification en vigueur.

Sa vie politique sera fonction du rapport des forces suivant:

PDC	30 à 32%	PCSI	13 à 14%
PLR	22 à 24%	UDC	6 à 7%
PS	17 à 19%		

plus diverses petites formations de gauche à laquelle vient s'ajouter une dissidence libérale-radical qui a réuni sur ses listes lors de l'élection de

l'Assemblée constituante un peu plus de 5 pour cent des suffrages exprimés. Mais pour apprécier le climat politique du futur canton, il est nécessaire de prendre en considération les poids du RJ qui reste grand.

Ce mouvement exerce sur les partis qui lui sont affiliés (à travers notamment un intergroupe parlementaire), soit PDC, PS, PCSI, une influence déterminante dans de nombreux domaines.

Les libéraux-radicaux ont souvent dénoncé cette situation d'obédience chez leurs partenaires comme préjudiciable au fonctionnement normal des institutions. Leurs craintes se sont vérifiées à maintes occasions durant les 11 mois qu'aura duré la première partie des travaux de la Constituante. Cette assemblée est composée de 50 députés qui se répartissent comme suit:

PDC	19	PCSI	7
PLR	11	UDC	2
PS	10	Diss.	1

A l'instigation du RJ, l'Assemblée constituante n'a pas élu toutes ses autorités en fonction d'une répartition basée sur la force des partis.

Cette attitude est blâmable et nous estimons que de la taire serait contraire aux intérêts du futur canton qui doit dès son «démarrage» appliquer les règles démocratiques saines en vigueur dans notre pays.

Les libéraux-radicaux ont passé outre à certaines vexations pour apporter leur contribution à l'élaboration de la Constitution jurassienne. Ils ont joué le jeu loyalement même si leurs propositions visant l'intérêt général n'ont pas souvent reçu un accueil favorable.

Pour différents motifs, ils se sont résolus à voter le projet de constitution issu des débats de la Constituante.

En premier lieu, ils ont admis que la Constitution jurassienne était somme toute assez semblable à ses sœurs des autres cantons.

Elle a évidemment certains aspects modernes que ne peuvent, et pour

cause, posséder la majorité des autres constitutions cantonales.

Malgré un côté déclamatoire et de belles déclarations d'intention sans grande portée juridique, la Constitution du futur Etat n'apportera pas de bouleversement dans la vie de ceux et de celles dont elle régira les lois.

Sur un autre plan, les libéraux-radicaux n'ont pas voulu, par une attitude par trop réservée, donner le sentiment au peuple suisse qu'une partie de l'opinion jurassienne escompte un refus fédéral pour remettre en question la création du canton du Jura.

Pour eux, ce canton doit être doté de ses structures définitives le plus rapidement possible. Tout attermolement étant de nature à encourager le rêve que certains caressent, en s'en cachant à peine, de faire du Jura quelque chose de plus qu'un Etat cantonal, membre de la Confédération suisse.

En juin ou en octobre prochain les Chambres fédérales examineront la Constitution jurassienne. Puis, à une date non encore déterminée, le peuple suisse devra dire s'il accepte les modifications de la Constitution fédérale rendues nécessaires par la création d'un 23<sup>e</sup> canton.

Dans l'intervalle, l'Assemblée constituante fera office de Parlement, son Bureau fonctionnant comme exécutif, tous deux avec mandat de préparer l'élection des premières autorités cantonales et la mise en place de l'administration. Tout est donc planifié pour que cet Etat vienne bientôt s'asseoir au foyer national suisse.

Dans cette perspective, nous en appelons à l'appui de nos Confédérés pour qu'ils permettent à la procédure engagée de s'achever dans les meilleures conditions possibles. C'est là notre vœu et nous souhaitons être entendu, compris et suivi.

---

*Dénier, comme on l'a écrit, à des compatriotes le droit de s'intituler «Jurassiens» parce qu'ils ont des idées différentes sur le sort du pays jurassien, c'est du fanatisme. Lever son verre, en 1957, à la création d'un Etat jurassien puissant et respecté – comme si les cantons suisses devaient rechercher la puissance – c'est du nationalisme, étranger au fédéralisme helvétique.*

*Virgile Moine, 5 octobre 1957*

---

## Der Kanton Jura:

### Standortbestimmung und Ausblick

Von Dr. Antoine Artho, Grossrat und jurassischer Verfassungsrat, Boncourt

Am vergangenen 20. März 1977 haben die Stimmbürger des neuen Schweizer Kantons Jura die vom Verfassungsrat in weniger als einem Jahr ausgearbeitete Verfassung mit überwältigendem Mehr angenommen: Vier von fünf Stimmberechtigten haben sich zur Urne begeben, und vier von fünf Urnengängern haben zur Vorlage ja gesagt. Zu Unrecht ist diese Abstimmung in verschiedenen Kreisen mit dem ersten Plebiszit von 1974 verglichen worden. Tatsächlich ging es diesmal nicht mehr um die Frage, ob ein neuer Kanton geschaffen werde, sondern darum, ob dieser 1974 aufgrund des bernischen Verfassungszusatzes von 1970 beschlossene Kanton als Grundgesetz die vorliegende Verfassung erhalte.

Wäre die Vorlage abgelehnt worden, so hätte in nächster Zeit ein neuer Verfassungsrat gewählt werden müssen, dessen Aufgabe die Ausarbeitung eines neuen Verfassungstextes gewesen wäre. Eine Ablehnung der Verfassung hätte also unweigerlich zu einer Verlängerung des seit dem 23. Juni 1974 bestehenden Übergangszustandes geführt, was für die Bewohner des neuen Kantons, aber auch für den Kanton Bern und die Eidgenossenschaft nur Nachteile mit sich gebracht hätte. Es entsprach also guter staatsbürgerlicher Logik, wenn auch ehemalige Gegner der Kantonsgründung die neue Verfassung befürworteten. Dass diese Überlegung tatsächlich von vielen Bürgern gemacht wurde, zeigt sich eindeutig im Abstimmungsergebnis: 1974 war das Stimmenverhältnis zugunsten der Kantonsgründung in den drei betroffenen Amtsbezirken 3:1, am 20. März 1977 dagegen jenes zugunsten der Verfassung 4:1.

Heute geht es darum, dem neuen Staate ein schweizerisches und demokratisches Gesicht zu geben. Die liberal-radikale Fraktion des Verfassungsrates und die Partei haben sich denn auch für die Annahme der Verfassung ausgesprochen, trotzdem gerade unsere Partei oft die Auswüchse eines gewissen Sektierertums über sich hatte ergehen lassen müssen, da sie in der Vergangenheit mehrheitlich dem Lager der Antiseparatisten oder der Dritten Kraft angehört hatte.

#### Zur Verfassung an sich

Sachlich betrachtet war die Zustimmung ohne weiteres gerechtfertigt. Die 138 Artikel der Verfassung sind übersichtlich geordnet und in einer klaren, verständlichen Sprache geschrieben. Hierbei kommt zweifellos ein grosses Verdienst der Arbeitsgruppe zu, die in freiwilliger Vorarbeit schon vor der Wahl des Verfassungsrates einen Entwurf bereitgestellt hatte. Diese Arbeitsgruppe wurde von unserem Fraktionskollegen, Fürsprecher Paul Moritz, Delémont präsidiert. Der Grundton der Verfassung ist fortschrittlich, ohne jedoch den gut schweizerischen Rahmen zu sprengen. Auf den Gebieten des Umweltschutzes, der Raumplanung, der Sozialaufgaben, des Konsumentenschutzes, der Gleichstellung beider Geschlechter, um nur einige zu nennen, sind fortschrittliche Postulate in der Verfassung verankert worden. Das Stimm- und Wahlrechtsalter wurde auf 18 Jahre herabgesetzt, was zwar nicht alle Stimmbürger unbedingt begrüsst. Die Ämterkumulation wurde weitgehend verhindert, die Amtszeit im Parlament auf 12, in der Regierung auf 16 Jahre begrenzt.

Wenn die jurassische Verfassung in Sprache und Form zeitgemässer ist als viele andere Kantonsverfassungen, so muss natürlich gerechterweise beigefügt werden, dass diese in der Regel mehr als hundert Jahre alt sind. Heute würde auch in anderen Kantonen vieles neuzeitlicher gestaltet.

Jede Partei hat bei diesem oder jenem Artikel nicht oder nur unter Vorbehalten zugestimmt. Das Werk als ganzes wurde aber von allen 50 Mitgliedern des Verfassungsrates und von allen Parteien akzeptiert.

Welcher Freisinnige könnte beispielsweise den Artikel 32 ablehnen, der zur Aufgabe der Schule folgendes sagt:

1. Die Schule hat die Aufgabe, für die volle Entfaltung der Kinder zu sorgen.
2. Sie erzieht und unterrichtet die Kinder solidarisch mit der Familie.
3. Sie erzieht die Kinder zu freien und verantwortungsbewussten Menschen, die fähig sind, ihr Leben selber zu meistern.

Sehr viel ist über den *Artikel 138* – ehemals 129 – geredet und geschrieben worden. Die in der zweiten Lesung verabschiedete Fassung entspricht aber wörtlich dem von drei anerkannten Experten des Verfassungsrechtes als im Einklang mit der Bundesverfassung betrachteten Textvorschlag. Positiv betrachtet, drückt der Artikel eine Haltung der «offenen Türe» aus, negativ betrachtet ist er ein Ausdruck der «Eroberungslust». Wie bei vielen Grundsatzklärungen könnte man auch hier sagen: Honni soit qui mal y pense. Im Laufental hat man bisher nicht darauf reagiert, hingegen haben die Berntreuen im Südjura den Artikel als Provokation, die Autonomisten als Freipass für die Agitation gegen Bern aufgefasst. In Tat und Wahrheit wird wohl die politische Lage im Südjura kaum durch seine Präsenz oder Absenz in der Verfassung des neuen Kantons wesentlich beeinflusst werden: Die Toleranz und die gegenseitige Achtung lassen sich nicht durch juristische Formeln erzwingen. Es liegt nun im

übrigen an den beiden Kammern des eidgenössischen Parlamentes, die Rechtmässigkeit und Zulässigkeit des Artikels 138 im Hinblick auf die Bundesverfassung abzuklären.

### Wie geht es weiter?

Der «Fahrplan» für die nächsten Etappen dürfte ungefähr wie folgt aussehen:

Frühjahr 1977:

Antrag der bernischen Regierung an den Bundesrat für die eidgenössische Gewährleistung.

Sommer 1977:

Beratung der Gewährleistung durch die beiden Kammern des eidgenössischen Parlamentes.

Herbst 1977:

Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen betreffend Änderung der Artikel 1 und 80 der Bundesverfassung.

Winter 1977/78:

Bericht des Bundesrates an die beiden Kammern.

Frühjahr/Sommer 1978:

Beschluss der beiden Kammern über die Änderung der Bundesverfassung.

Herbst 1978:

Eidgenössische Volksabstimmung über die Änderung der Bundesverfassung.

Frühjahr 1979:

Wahl der Behörden des neuen Kantons, der fortan als selbständiger Schweizer Kanton bestehen wird.

### Die Übergangszeit

Bis der neue Kanton voll funktionsfähig sein wird, sind noch viele Probleme zu bearbeiten. Vorerst muss die Gesetzessammlung des Kantons Bern, welche im Prinzip vom Kanton Jura übernommen wird, durchgearbeitet werden: Viele Gesetze können in der

jetzigen Form direkt benützt werden, andere müssen entsprechend der neuen Verfassung geändert und wieder andere vollständig ersetzt werden. Für Verfassungsbestimmungen, die von der bernischen Verfassung wesentlich verschieden sind, wird es notwendig sein, neue Gesetze zu erlassen. Andere Vorarbeiten haben zum Ziel, dafür zu sorgen, dass das neue Staatswesen möglichst bald nach seiner Anerkennung durch Bund, Kantone und Schweizervolk seine Aufgaben im Dienste des Volkes vollumfänglich erfüllen kann. In verschiedenen Bereichen werden Konkordate mit den Nachbarkantonen vorbereitet werden müssen.

Durch einen am 20. März mit ähnlicher Stimmenzahl wie die Verfassung gutgeheissenen «Auftrag» sind alle diese Vorarbeiten dem Verfassungsrat übertragen worden. Dieser übt also in den nächsten zwei Jahren die Funktion eines Übergangsparlamentes, sein Büro jene einer Übergangsregierung aus. Die Kompetenzen beider Organe sind allerdings relativ eng begrenzt, denn bis zum Zeitpunkt der endgültigen Trennung ist nach wie vor der Kanton Bern für die Erfüllung aller laufenden Staatsaufgaben verantwortlich.

### Das politische Gesicht des Kantons Jura

Bei den im März 1976 durchgeführten Wahlen in den Verfassungsrat hat sich die Gunst der Wähler wie folgt auf die einzelnen Parteien verteilt:

CVP	32,2%	19
Liberal-Radikale (FDP)	21,4%	11
SP	17,2%	10
Unabhängige		
Christlichsoziale	13,8%	7
SVP	6,4%	2
Radikal-Reformisten	5,2%	1
Splittergruppen, zusammen	3,8%	0

Wenn auch bei Fragen, welche sich grundsätzlich mit dem Kanton Jura befassen, das «Rassemblement Juras-

sien» nach wie vor eine nicht zu übersehende Rolle spielen wird, so ist andererseits doch zu erwarten, dass die zunehmend in den Vordergrund tretenden Sachzwänge dazu führen werden, dass die jurassische Politik wieder vermehrt durch die Parteiinteressen geprägt sein wird.

### Etwas Wirtschaftsgeographie

Mit einer Fläche von 840 Quadratkilometern nimmt der neue Kanton in der Schweiz den 14. Platz ein. Von der Bevölkerung her betrachtet liegt er mit 67 500 Einwohnern an 18. Stelle. Das Kantonsgebiet liegt zwischen 370 und etwa 1300 m über Meer. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung ist der neue Kanton also weder «Bergkanton» noch «Zwergkanton».

Die wirtschaftliche Tätigkeit verteilt sich wie folgt:

Primärer Sektor	11%	( 8%)
Sekundärer Sektor	61%	(48%)
Tertiärer Sektor	28%	(44%)

Gegenüber dem schweizerischen Mittel ist also der tertiäre Sektor eindeutig im Rückstand. Der neue Staat wird durch geeignete Massnahmen versuchen müssen, die Situation zu verbessern. Ein wichtiger Schritt in dieser Richtung ist die Verbesserung der bisher eher stiefmütterlich behandelten Verkehrsverbindungen (der Jura ist im Nationalstrassennetz bisher unberücksichtigt geblieben, und die Bahnverbindungen sind ebenfalls nicht immer mit der wünschbaren Energie gefördert worden).

### Wie steht es mit den Staatsfinanzen des neuen Kantons?

Das Gebiet des neuen Kantons hat im Jahre 1975 insgesamt einen Netto-Staatssteuer-Ertrag von etwas über 56 Millionen Franken aufgebracht. Die gesamten zu erwartenden Staatseinnahmen dürften also jährlich etwa 110 bis 120 Millionen Franken betragen, bei gleichbleibenden Steuersätzen. Damit lässt sich immerhin einiges

tun, wenn auch kein Luxus getrieben werden kann. Persönlich teile ich weder den überschwänglichen Optimismus jener Kreise, die die Zukunft durch die rosige Brille betrachten, noch den Pessimismus jener anderen, die befürchten, im Kanton Jura werde die bitterste Armut herrschen. Die Wahrheit liegt wohl eher gegen die Mitte zu: Im Kanton Jura wird weder viel besser noch viel schlechter zu leben sein als anderswo in der Schweiz.

### **Ein Wunsch**

Zum Schluss möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, dass die Bande der Freundschaft, die uns Freisinnige stets

mit unseren «Altberner» Freunden verbunden haben, die schwierige Zeit der Trennung mit all den damit verbundenen Problemen überdauern werden. Die Liberal-Radikalen des neuen Kantons Jura wünschen mit allen Gliedstaaten der Eidgenossenschaft in freundnachbarlicher Weise zusammenzuleben. Wir sind überzeugt, dass dies auch der Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung ist. Wir hoffen, dass hüten und drüben die sachliche Betrachtung der Probleme allmählich die emotionelle Verkrampfung lösen werde.

Auf dem schwierigen Pfad in die Zukunft gibt es nur eine Blickrichtung:  
*Vorwärts!*

---

*Montesquieu disait: « Tout Etat se maintient par les moyens mêmes qui l'ont fondé. » Nul n'a le droit d'arrêter le développement historique d'un peuple, si petit qu'il soit; nul n'a le droit non plus de stériliser l'idée génératrice de la Confédération.*

*Gonzague de Reynold: Destin du Jura, Lausanne 1968, p. 367*

---

## Der schwedische Liberalismus während des Zweiten Weltkrieges

Kent Zetterberg:

*Liberalism i Kris. Folkpartiet 1939–1945*, Liber Förlag, Stockholm 1975, 428 S.

Gewissenhafte Parteimonographien über die neueste Zeit sind, zumal in der Schweiz, kaum vorhanden. Parteien sind eben nicht nur für die wissenschaftliche Forschung undankbare Gebilde. Eine Beschäftigung mit ihnen verursacht persönlich und sozial unter Umständen eine gar nicht beabsichtigte Identifizierung. Andere, unberücksichtigt gelassene Parteien fühlen sich benachteiligt; Sanktionen könnten die unerwünschte Folge sein. Darum behandelt der umsichtige Wissenschaftler oder Publizist nicht eine Partei, sondern für einen Objektbereich möglichst ausgewogen alle Parteien. Erst dann wird das demokratisch-pluralistisch strukturierte Publikum zufrieden gestellt sein, aber auch dann noch nicht mit absoluter Sicherheit.

Auch andere Ursachen mögen für den Mangel an Parteimonographien verantwortlich sein. Die Parteien fürchten um ihren Ruf, wenn frühere Fehlbeurteilungen oder Fehler entdeckt werden. Aus diesem Grund flüchten sie in die Geheimniskrämerei, verschliessen ihre Archive und lassen nur schönfärberische Darstellungen gelten. Ausserdem mangelt es ihnen an einer historisch-analytischen Dimension, da alle Fakten und Prozesse unter dem Aspekt der Gegenwart und allenfalls einer kurzfristigen Zukunft gesehen werden. Nun wissen wir indes, dass die Parteien die relevantesten Akteure des politischen Systems sind, die also wie niemand anders Macht erobern, teilen und verwalten, und dazu legitimiert sind. Gerade darum wäre die seriöse Erforschung und Erklärung der einzelnen Parteien so wichtig.

In der Schweiz steckt indessen die zeitgeschichtliche Geschichtsschreibung über die Parteien in den Anfän-

gen. Dagegen hat eine schwedische Forschungsgemeinschaft «Sverige under andra världskriget» (SUAV = Schweden im Zweiten Weltkrieg) die Relevanz der Parteien erkannt. Seit 1971 gibt sie eine Reihe heraus, in der sich bis jetzt drei Bände den Parteien, nämlich den Sozialdemokraten (1974), den Kommunisten (1974) und den Liberalen (1975) zugewendet haben. In Bearbeitung sind die Monographien der beiden anderen, damals existierenden Parteien, der Rechten (Högern) und der Agrarier. Diese Parteien schlossen mit Ausnahme der KP in Anbetracht der internationalen Lage und namentlich der Bedrohung durch das Deutsche Reich und durch die Sowjetunion 1939 einen Burgfrieden. Sie bildeten eine «Sammlungsregierung» bestehend aus fünf Sozialdemokraten und zwei der anderen Partner. Diese Koalition blieb bei verschiedenen personellen Veränderungen bis Juli 1945 bestehen.

Der neueste Band der SUAV-Reihe ist der liberalen Folkpartiet (FP) gewidmet. Der Titel des Werkes führt jedoch in die Irre; nicht der schwedische Liberalismus steckte in einer Krise, sondern die ganze Welt. Das geht aus dem Inhalt deutlich hervor, der drei Aspekte im speziellen beleuchtet: Die Haltung der FP in Fragen der Landesverteidigungs-, Wirtschafts- und Staatspolitik. Während die FP in den beiden ersten Bereichen einen durchaus konventionellen, nationalbürgerlichen Standpunkt einnahm, verhielt sie sich in den staatspolitischen Angelegenheiten von einer bemerkenswerten Offenheit und Toleranz. Wo die Meinungs-, Gewissens- oder Pressefreiheit gefährdet waren, wo die Zensur allzu masslos eingriff, wehrten sich die Liberalen wie keine der anderen Parteien. Ab etwa 1942

wandelten sich auch die wirtschafts-  
politischen Ansichten. Stand die FP  
vorerst ganz auf dem Boden einer  
altliberalen und durch die Realitäten  
längst überholten Marktwirtschaft, so  
adaptierte sie nun eine durch Keynes  
inspirierte «Neue Oekonomie», was  
bei Fragen der Wirtschaftspolitik zu  
einer Abkehr von der Rechten und  
häufig zu einer gegenseitigen Unter-  
stützung mit den Sozialdemokraten  
führte, wie sie schon um die Jahr-  
hundertwende praktiziert worden war.  
Während den Kriegsjahren war die  
FP der schwächste Koalitionspartner.  
Bei den Wahlen in den Jahren 1940  
und 1944 erreichte sie lediglich 12  
beziehungsweise 12,9 Prozent der  
Stimmen sowie 23 beziehungsweise  
26 Mandate. Die eindeutige Profil-  
lierung in eine linksliberale Richtung,  
an welcher nicht zuletzt der fähige  
Politiker Bertil Ohlin verantwortlich  
war, wurde vom Wähler freilich erst  
bei der ersten Nachkriegswahl 1948  
honoriert. Damals stieg der Stimmen-  
anteil auf 22,8 Prozent (1952 sogar  
24,4 Prozent) und die Sitzzahl in der  
Zweiten Kammer des Reichstags auf  
57 Mandate (1952: 59 Mandate),  
womit die FP zur stärksten bürgerli-  
chen Partei avancierte.

Die sorgfältig angelegte Studie stützt  
sich vornehmlich auf die Reichstags-  
protokolle, auf gedruckte und unge-  
druckte Parteidokumente sowie auf  
Fraktionsprotokolle. Namentlich letz-  
tere erweisen sich als die ergiebigsten  
Quellen. Illustrationen und verschie-  
dene Beilagen (Mandatsverteilung  
1937 bis 1949, Liste der Minister,  
Fraktionszusammensetzung unter an-  
derem) runden den Band ab, der als  
Vorbild für ähnlich angelegte Arbeiten  
in der Schweiz dienen könnte. So mag  
denn der Band für den schweizeri-  
schen Wissenschaftler weniger des  
Inhalts wegen interessieren, obgleich  
zahlreiche Parallelen zur Schweizer  
Politik und Geschichte bestehen, als  
mehr der Methodik wegen. Kritisiert  
werden könnte allenfalls eine man-  
gelnde strukturell-analytische Per-  
spektive. Es wäre beispielsweise auch  
aufschlussreich gewesen, über die  
Mitglieder- oder Wählerstruktur der  
FP genauere Angaben zu erhalten als  
die wenigen, äusserst vagen Bemerk-  
ungen.

Dr. Paul H. Ehinger  
Hinterkappelen bei Bern

## Politik als Ritual

Murray Edelman: *Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns – Campus Verlag, Frankfurt/Main – New York, 1976*

Die traditionelle Politikwissenschaft ist bei ihren Analysen politischer Institutionen und politischen Handelns zu vielfältigen Ergebnissen gelangt. Abgesehen von ihren theoretischen Ausgangspositionen, den zugrunde gelegten wissenschaftlichen Hypothesen sowie den verwendeten Untersuchungsmethoden vermag die Politikwissenschaft bislang jedoch nur in einem begrenzten Umfang «Politik zu erklären». Allzuvieler Untersuchungen erheben zwar den Anspruch einer Beschreibung und Erklärung politischen Geschehens, können diesen Anspruch aber nicht einlösen. Greift man ein beliebiges Thema heraus – etwa das Stichwort «Wahlen in einer parlamentarischen Demokratie» – so werden in den allermeisten Untersuchungen und den daraus abgeleiteten populärwissenschaftlichen Darstellungen etwa für den Bereich der politischen Bildung Wahlen als *die* «Mitentscheidungsmöglichkeit des Bürgers» charakterisiert: Der Bürger habe die Auswahl unter Kandidaten und Parteien und damit eine echte Mitwirkungsmöglichkeit an der Gestaltung künftiger Politik.

Die Frage nach der Funktion von Wahlen, obzwar kein zentrales Thema in Edelmans Analyse, wird hier in einen grösseren Zusammenhang gestellt und folgendermassen beantwortet:

«Nachweislich ist es eine Schlüsselfunktion unserer dauerhaften politischen Institutionen (Wahlen, politische Diskussionen, Gesetzgebung, Gerichte, Verwaltung), Zweifel und Ressentiments hinsichtlich bestimmter politischer Entscheidungen zu zerstreuen, den Glauben an die elementare Rationalität unseres Systems und seinen demokratischen Charakter zu festigen und auf diese Weise die Konformität künftiger Verhaltensweisen festzulegen. Jede der genannten Institutionen kennt motorische Aktivität (an der die Massenöffentlichkeit entweder mitwirkt oder

durch distanzierte Beobachtung teilnimmt), die den Eindruck festigt, dass das politische System die individuellen Wünsche in eine Gesamtpolitik umsetzt.» (S. 14)

An diesem Beispiel wird Edelmans Ansatz deutlich: Er fragt in diesem Buch, «welcher Gebrauch in der Politik von Mythen, Riten und sonstigen symbolischen Formen gemacht wird» (S. 3) und untersucht damit einen Politikbereich, der von jedem einzelnen Bürger quasi täglich erfahren wird und der bis zum Erscheinen der beiden amerikanischen Originalausgaben («The Symbolic Uses of Politics», 1964, und «Politics as Symbolic Action, Mass Arousal and Quiescence, 1971) ein Desiderat der Politikwissenschaft darstellte.

Einige seiner zugrunde gelegten Definitionen sollen kurz dargestellt werden:

Unter «Mythos» wird eine von vielen Menschen geteilte «Überzeugung, die nicht hinterfragt wird und Ereignissen und Handlungen einen bestimmten Sinn verleiht» (S. 110) verstanden. Von diesem Ansatz aus wird aufgezeigt, wie und warum bestimmte politische Sachverhalte und Beobachtungen durch Mythen auf für den einzelnen überschaubare Zusammenhänge reduziert werden.

In diesem Prozess spielen Symbole oder symbolische Aktivitäten eine wichtige Rolle. Sie wirken, wenn sie für den einzelnen «fern, distanziert» und «unnahbar» (S. 5) sind; sie rufen bestimmte Reaktionen hervor.

Edelman unterscheidet die Inhalte der Politik von ihrer Bedeutung beziehungsweise der Bedeutung, die den Inhalten zugemessen werden. In seinen Worten: «Das Buch untersucht... die Bedeutungen, die die Handlungen und Gesten politischer Grössen, die Situationen, in denen politische Akte stattfinden, die Sprachstile und die

Phrasen, die das politische Reden und Handeln durchziehen, und die Bedeutung, die die Modalitäten der Rechtsanwendung für die breite Masse haben. Es geht davon aus, dass sich die Bedeutung dieser Dinge aus der Art erschliessen lässt, in der die Menschen auf sie reagieren oder was sie mit ihnen anfangen.» (S. 17)

In diesem Buch wird mit Erfolg die Distanz zwischen Bürger und Politik aufgezeigt; es trifft schliesslich zu, dass Politik, die von «denen da oben» gemacht wird, vom Bürger als fern und unbeeinflussbar empfunden wird und dass die politischen Entscheidungsträger (also das politische Establishment, Berufspolitiker und ihre Arbeitsstäbe usw.) ein Interesse daran haben, an dieser Situation nichts zu ändern. Deutliches Beispiel hierfür ist die Sprache der Politiker. Im Kapitel «Formen und Bedeutung politischer Sprache» wird gesagt, dass die Ausdrücke, mit denen etwas sprachlich benannt oder ein Sachverhalt sprachlich dargestellt wird, nicht nur eine Bezeichnung des Ausgedrückten sind, sondern sie «reihen es in eine Klasse von Gegenständen ein» und «geben damit zu verstehen, womit es beurteilt und verglichen werden muss» (S. 167) und wie die Perspektive beschaffen ist, aus der heraus es betrachtet und bewertet werden soll. Sachaussagen und Aussagen zur Bewertung politischer Realität sind rein sprachlich nicht zu trennen. Analysen von Politikerreden zeigen, wie Meinungssätze als Tatsachenbehauptungen aufgestellt werden: Politische Sprache hat immer intentionalen Charakter. Als Herrschaftsmittel bedient sie sich aber auch ideologischer Grundbegriffe und Konsensuswörter. Sie erweist so ihre Funktion als Ideologieträger. Dieser Ansatz wird aber nun im folgenden nicht weiter verfolgt, sondern eingeschränkt: Edelman untersucht «jene Deutungen der politischen Sprache, die mit Form oder Stil zusammenhängen. Sie sind beständiger und stabiler als die Bedeutungen des Inhalts der Sprache und auch subtiler». (S. 168) Mit dieser

Behauptung versucht der Autor nachzuweisen, «dass die Bedeutung des Stils politischer Sprache die eigentliche Bedeutung darstellt» (S. 169); er unterscheidet

- appellierende Sprache
- juristische Sprache
- bürokratische Sprache
- Verhandlungssprache.

An dieser Stelle ist Kritik angebracht: Will man die Bedeutung politischer Sprache untersuchen, stellt die Bedeutung des politischen Stils nur einen Teilaspekt dar. Gerade die Bedeutungsinhalte politischer Sprache etwa in wortgeschichtlicher oder lexikalischer Hinsicht dürfen aus einer Analyse nicht ausgeblendet werden. Eine weitergehende Kritik an Edelmanns Buch müsste meines Erachtens in drei weiteren Bereichen geübt werden:

1. Wenn Mythen, Riten und Symbole einen wesentlichen Teil der politischen Realität darstellen und wenn nach den Charakteristika dieser Symbole gefragt wird, so werden auf einer relativ allgemeinen Analyseebene nur wenig konkrete Antworten gefunden werden können. Edelman selbst argumentiert vom politischen System der Vereinigten Staaten her und kommt dabei zu differenzierten Ergebnissen. Auch die von ihm ausgewertete Literatur der Bereiche Soziologie, Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Semantik usw. beruht hauptsächlich auf amerikanischen Untersuchungen. Übertrüge man Edelmanns Ansatz auf westeuropäische oder osteuropäische Staaten beziehungsweise auf Länder der Dritten und Vierten Welt – und ein Versuch würde sich lohnen! – so würden sich die Ergebnisse sicherlich in erheblichem Umfang unterscheiden.
2. Damit verbunden ist ein weiterer Aspekt: Edelman analysiert – eingeständenermassen – nur eine Ebene der

Politik, die «symbolische Seite». Wenn aber der wissenschaftliche Anspruch der Politologie sich auf den Gesamtbereich politischen Handelns beziehen soll, muss neben der untersuchten Deutung der politischen Realität auch die zweite Ebene, die Realität selbst, in die Analyse miteinbezogen werden. Mit anderen Worten: Gesellschaftliche Bedingungen politischen Handelns dürfen nicht ausgespart bleiben.

3. Das abschliessende Kapitel ist zwar mit «Menschliche Handlungsmöglichkeiten in der Politik» überschrieben, wird aber diesem Thema nicht gerecht. Für politische Alternativstrategien, sollen sie erfolgreich sein, wird die Forderung erhoben, sie müssten im «Licht eines realistischen Modells der Erzeugung und Eskalierung sozialen Widerstands und der Bedingungen von politischer Ruhe» (S. 190) konzipiert werden. Die Mehrheit der Bevölkerung gehe aber davon aus, «dass Menschen, die legale Institutionen aufbrechen oder zerstören, ‚irregeleitet‘ sind oder die gute

Gesellschaft ‚unterwandern‘» (ebd.) und dass unerwünschte Verhaltensweisen qua Gesetz unterdrückt werden. Edelman führt diesen Gedankengang etwa im Sinne seiner Kapitelüberschrift nicht weiter aus, sondern formuliert als Konsequenz seiner Überlegungen eine neue Fragestellung für die Politikwissenschaft: «Wie werden die alternativen politischen Strategien voraussichtlich die Disposition bestimmter Bevölkerungskreise zu einem bestimmten Verhalten beeinflussen?» (ebd.) So abstrakt formuliert, werden die zu erwartenden Ergebnisse wenig zur Erhellung beitragen. Wenn die Politikwissenschaft diese Fragestellung aufgreifen will, so bieten sich in grossem Masse historisch orientierte Untersuchungen über erfolgreiche Durchsetzungen politischer Alternativstrategien (zum Beispiel Revolutionen) an. Analysierte man dabei auch die sich wandelnden beziehungsweise neuen Mythen, Riten und Symbole, würden auch die Grenzen von Edelmanns Ansatz deutlich.

Peter Jeutter, Bonn

Heinrich Busshoff: *Kritische Rationalität und Politik. Eine Einführung in die Philosophie des Politischen und die Wissenschaftslehre der Politischen Wissenschaft*, Verlag Dokumentation, Reihe UTB 623, München 1976, 284 Seiten

Diese Arbeit wird im Untertitel zwar als eine «Einführung» charakterisiert. Sie versteht sich jedoch nicht als eine Einführung herkömmlicher Art, das heisst nicht als ein Compendium verkürzter oder vereinfachter Darstellungen der verschiedensten oder auch nur vorherrschenden Ansätze der Politischen Wissenschaft. Dennoch versteht sie sich als eine «Einführung» insofern, als sie beansprucht, auf der Grundlage einer systematischen Auseinandersetzung mit dem kritischen Rationalismus den ersten Versuch vorzustellen – verkürzt, vereinfacht und durchaus missverständlich formuliert –, weder die spezifisch deutsche noch die spezifisch angelsächsische Tradition von Politischer Wissenschaft fortzusetzen. Es wäre entschieden zu wenig ausgesagt, wenn dieser Versuch als ein Versuch zur Integration dieser beiden

Traditionsstränge umschrieben würde. Andererseits wäre entschieden zu viel ausgesagt, wenn von diesem Versuch behauptet würde, er ziele auf eine geschlossene Konzeption ab oder impliziere gar den Anspruch, nicht nur für die Politische Wissenschaft, sondern die Sozialwissenschaften insgesamt eine philosophische und wissenschaftstheoretische Grundlage anzubieten. Zutreffend ist allerdings, dass mit der Vorlage dieser Arbeit die Erwartung verbunden ist, die erstarrten Fronten gerade in der Frage der philosophischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Politischen Wissenschaft aufzulockern und zugleich einen Anstoss für eine weiterführende Diskussion zu geben. Und in diesem Sinne wird diese Arbeit als eine «Einführung» verstanden. H. B.

Daniel Frei: *Sicherheit. Grundfragen der Weltpolitik*, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1977, 133 Seiten

Das Interesse des bekannten Wissenschaftlers und Spezialisten für schweizerische Aussenpolitik bei der Beschäftigung mit dem Thema «Sicherheit» galt zunächst drei Fragen: 1. Wie kann das zwar vielgebrauchte, aber bisher nicht befriedigend geklärte Konzept «Sicherheit» einer theoretischen Bewältigung nähergebracht werden? 2. Welche typischen Lösungen des Sicherheitsproblems gibt es auf weltpolitischer Ebene? 3. Welche empirischen Belege für Zusammenhänge im Problembereich «Sicherheit» liegen vor, und was sagen sie für die politische Praxis aus? Wer sich mit «Sicherheit» befasst, bemerkt sehr bald, dass er damit ein Problem von beunruhigender Aktualität und Wichtigkeit aufgegriffen hat. Jedermann ist durch dieses Problem betroffen, ob er es nun wahrhaben will oder nicht. Darum hielt es der Verfasser für richtig, seine Überlegungen einem weiteren Leserkreis zur Diskussion vorzulegen. Professor Frei kommt zum Schluss: Was man hoffen kann und fordern muss, das ist die vermehrte Berücksichtigung des Aspekts *globaler* Ungewissheit und Unsicherheit bei

jeder sicherheitspolitischen Entscheidung. Vollends kann niemand den übrigen Ländern ankreiden, wenn auch sie, so gut es geht, sich rüsten und sich gegen das Ungewisse vorsehen. Nicht sie sind es ja, die am meisten Unsicherheit erzeugen. Sie sind es auch nicht, deren Verhalten – selbst wenn sie es voll guten Willens dramatisch und radikal im Sinn der kollektiven Rationalität änderten – die Welt wesentlich sicherer und besser machen könnte.

Kaum je in der Geschichte der internationalen Beziehungen entfiel offenbar soviel Verantwortung und Macht auf so wenige Länder. Das ist beunruhigend und für jeden, dem Ungleichheit nicht gleichgültig ist, auch ein Stein des Anstosses, birgt aber dennoch einen Vorteil: Wenn nur wenige die wirklich grossen Entscheidungen fällen, so ist ihr Nebeneinander weniger komplex; um so weniger schwer fällt es ihnen, vom strategischen Umgang miteinander zum Verhandeln miteinander zu schreiten. Das ist die Chance, die trotz allem in der gegenwärtigen Struktur der Weltpolitik steckt.

Robert Rézette, né en 1930, est docteur en droit et ancien élève de l'École Nationale d'Administration. Sa carrière, exclusivement financière, ne le destinait pas particulièrement à devenir un spécialiste des questions marocaines. Mais de ses débuts au Maroc il a conservé un attachement au pays et à ses milieux dirigeants qui l'ont conduit à apporter deux contributions essentielles à l'histoire contemporaine du Royaume chérifien, avec ses ouvrages *«Les Partis Politiques Marocains»* (1955) et *«Le Sahara occidental et les frontières marocaines»* (1975). Celui qu'il présente aujourd'hui sur *«Les enclaves espagnoles au Maroc»* est un nouvel ouvrage sur une question qui ne manquera pas d'alimenter l'actualité dans un avenir plus ou moins proche. Les enclaves espagnoles au Maroc ou «territoires de souveraineté» espagnols dans le Nord de l'Afrique, sont au nombre de cinq: Ceuta, le Peñon de Velez

de la Gomera, le Peñon d'Alhucemas, Melilla et les îles Chaffarines. Hassan II, le «roi rassembleur» n'aura pas achevé sa tâche de restauration de l'intégrité territoriale du Maroc tant que ces territoires, après Ifni, après le Sahara occidental, n'auront pas été réunis au Royaume chérifien. Les établissements espagnols en question sont d'ancienne date, pour la plupart. Le Maroc n'a cessé de les combattre, l'Espagne n'a cessé d'en faire des bases offensives ou défensives dirigées contre le Royaume chérifien au cours d'une histoire mouvementée et mal connue. Ils constituent aujourd'hui un enjeu bien dérisoire, qui ne vaut pas d'être mis en balance avec l'amitié hispano-marocaine désormais reforgée. Cette préoccupation essentielle orientera sans doute leur destin dans une voie où seront sauvegardés les intérêts et les aspirations des deux parties en présence.

Ludwik Vrtacic: *Der jugoslawische Marxismus. Die jugoslawische Philosophie und der eigene Weg zum Sozialismus*, Walter-Verlag, Olten und Freiburg i. B. 1975, 207 Seiten

Diese Arbeit ist im Jahre 1965 entstanden und berücksichtigt die jugoslawische Literatur hauptsächlich bis 1963, in einigen Fällen aber auch darüber hinaus. Das ist gleichzeitig das Jahr, in dem die jugoslawischen Philosophen erstmals ihre internationale Sommerschule auf der Insel Korcula durchgeführt haben; im Frühjahr 1965 ist dann die erste Nummer der internationalen Ausgabe der Zeitschrift «Praxis» erschienen; seit 1967 sind auch mehrere Bücher der jugoslawischen Philosophen in westliche Sprachen übersetzt worden. Der Leser findet nähere Angaben darüber im Kapitel 26: «Internationale Ausstrahlung der jugoslawischen Philosophie.» Was bis jetzt im Westen leider ganz unbekannt blieb, ist die Entstehungsgeschichte dieser eigenartigen marxistischen Philosophie, die uns manchmal so stark an den Liberalismus erinnert. Erst diese Geschichte und der erreichte Stand der philosophischen Diskussion im Jahre 1963 – gerade vor der Fühlungnahme mit dem Ausland – lassen erkennen, welche gewaltige Arbeit die jugoslawischen Philosophen geleistet haben. Will jemand die spätere Entwicklung und die heutige Lage in Jugoslawien verstehen, so muss er diese Leistung und deren Einfluss zuerst kennenlernen.

Heute sucht die KPJ leider den Weg zum dogmatischen Marxismus-Leninismus zurück. Damit steht Jugoslawiens «eigener Weg zum Sozialismus» auf dem Spiel. Die jugoslawischen Philosophen haben ihn mitbegründet und während zweier Jahrzehnte mitgestaltet. Ihr philosophischer Beitrag war von grundsätzlicher Art. Überleben die jugoslawischen Philosophen die jetzige Staats- und Systemkrise, so überlebt auch der jugoslawische «eigene Weg zum Sozialismus», wie immer dieser in Zukunft aussehen mag. Werden jedoch die jugoslawischen Philosophen desavouiert, dann wird der «jugoslawische Weg» nicht mehr glaubhaft erscheinen können, weder in Jugoslawien noch im Ausland.

Die marxistische Philosophie bleibt nämlich auch in Jugoslawien der wichtigste Bestandteil des Marxismus. Die kommunistische Ideologie ist in einem kommunistischen Land ohne Philosophie nicht einmal denkbar. Sie ist das höchste Bewusstsein, das kritische Gewissen, die «Kritik alles Bestehenden», wie Marx und seine jugoslawischen Schüler ihre Philosophie verstehen. Ist die jugoslawische Philosophie all das, so verdient sie gerade jetzt bekannt zu werden. Die jugoslawische Philosophie hat seit 1965 die

Ansätze, die schon 1963 sichtbar wurden, weiterentwickelt. Dies geht aus dem «Postskriptum 73» im abschliessenden Kapitel

(«Zusammenfassung und Ausblick») hervor. Unser Urteil von 1965 findet darin seine Bestätigung.

*Technik oder: Wissen wir, was wir tun?* Herausgegeben von Walther Ch. Zimmerli, Verlag Schwabe & Co., Reihe Philosophie Aktuell Bd. 5, Basel und Stuttgart 1976

«...Die Maschine wird Selbstzweck und ist kein Produktionsmittel mehr. Die Menschen werden dann den Lampensklaven in den arabischen Nächten gleich. Es kommt nicht mehr darauf an, was die Maschine herstellt (obwohl man meist lieber Bomben als Nahrungsmittel herstellen wird, weil Bomben einen sorgfältigeren Herstellungsmechanismus erfordern). Schliesslich werden die Menschen daherkommen und die Maschine anbeten: ‚Allmächtige und gnadenreiche Maschine. Wir haben gesündigt und sind wie verlorene Schrauben von Deinem Weg abgeirrt; wir haben Muttern eingesetzt, die wir nicht eindrehen sollten, und haben andere Muttern fortgelassen, die wir einsetzen sollten, oh, wir sind keine guten Rädchen allzumal... usw.‘»

Zugegeben – diese satirische Vision des eigenwilligen Philosophen Bertrand Russell über die Verwirklichung eines «technischen Staates» nach der, wie er es nennt, «Rädchentheorie», derzufolge jeder Mensch ein Rädchen in der Staatsmaschine ist und die Maschinenteknik anbetet, – diese Vision mag überzeichnet oder unrealistisch sein. Aber dennoch: es ist eine Form von schwarzem Humor, über die man nicht so recht herzlich lachen mag, denn: etwas Wahres ist schon daran, und wer weiss, ob es nicht einmal bei uns genauso wird...

Technik ist aber nicht nur eine uns etwas unheimliche, eigengesetzlich verlaufende und fremde Macht, wie es die kleine Satire des übrigens ganz und gar nicht technikfeindlichen Russell nahelegt. Technik ist vielmehr ohne Frage einer der wichtigsten Verwertungszusammenhänge wissenschaftlichen Wissens, und es gehört zu den abgegriffensten

Platitüden, sich über die ungeheure Bedeutung der Technik für unser gesamtes Berufs- und Privatleben auszulassen.

Ebenso selbstverständlich scheint aber auch zu sein, dass es sicherlich höchstens Aufgabe der Techniker, Ingenieurwissenschaftler und allenfalls noch der Politiker, aber jedenfalls wohl kaum der Philosophen, die im Regelfall nicht einmal einen Schraubenzieher handhaben können, sei, sich Gedanken über die Technik zu machen. Dabei wird jedoch zweierlei übersehen: zum einen, dass viele der heute weltweit – auch und gerade von Philosophen – diskutierten Probleme zumindest mittelbar Probleme sind, in denen das Problem «Technik» versteckt ist. Zum anderen ist es fast nicht bekannt, dass es heute eine immer breiter werdende philosophisch-technologische Auseinandersetzung der verschiedensten Schulen, Richtungen und «Ideologien» gibt, in der intensiv Fragen debattiert werden, die sich im Zusammenhang mit der Technik ergeben.

Aufgrund dieses «Kenntnisnotstandes» hat der vorliegende Band auch in erster Linie *informativen Charakter*: Er soll einführen in die und bekanntmachen mit den wichtigsten Themen und Hauptstationen der Diskussion um die Technik. Dieser Aufgabenstellung entsprechen Aufbau und Abfolge der Beiträge. Die Autoren (die n.b. zu den heute im deutschsprachigen Raum führenden Experten der Technikphilosophie und -theorie gehören) haben ihre Arbeiten – durchwegs eigens für diesen Band geschrieben – so abgefasst, dass sie in didaktischer Weise einander voraussetzen und ergänzen. Es ist also zu empfehlen, bei der Lektüre die Reihenfolge einzuhalten, in der die Aufsätze abgedruckt sind.

## Mitarbeiter dieses Heftes

- Dr. Antoine Artho,  
Grossrat und Verfassungsrat, directeur-adjoint, 2926 Boncourt
- Frau Geneviève Aubry,  
présidente groupement féminin de Force démocratique, journaliste parlementaire, « Mon Caprice », 2710 Tavannes
- Dr. Robert Bauder,  
Regierungsrat des Kantons Bern / Polizei- und Militärdirektor, Kramgasse 20, 3011 Bern
- Dr. Paul H. Ehinger,  
Redaktor Politische Rundschau/Sachbearbeiter FDP, Postfach 2642, 3001 Bern
- Michel Flückiger,  
député à la Constituante jurassienne, secrétaire du Parti libéral-radical jurassien (PLRJ), 2900 Porrentruy
- Peter Jeutter,  
Sekretär des Europa-Büro der F.D.P.-Fraktion, Bundestag, D-57 Bonn
- Fürsprecher Hans-Rudolf Leuenberger,  
Präsident des Grossen Rates des Kantons Bern, Generalsekretär FDP, Postfach 2642, 3001 Bern
- Dr. Kurt Müller,  
Kantonsrat und Fraktionspräsident, Redaktor, 8706 Meilen
- Madame Claire-Lise Renggli,  
député au Grand Conseil, ménagère, Alpenstrasse 44a, 2500 Bienne
- Fritz Stähli,  
Grossrat, alt Stadtpräsident, Schützengasse 46, 2500 Biel
- Heinz Weber,  
Präsident der Bezirkskommission des Laufentals, Lochbruggstrasse 46, 4242 Laufen

# Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz

Bahnhofplatz 10, Postfach 2642, 3001 Bern

---

Die / der Unterzeichnete bestellt

## 1 Jahresabonnement auf die «Politische Rundschau»

zum Preis von Fr. 12.— / Jahr für Parteimitglieder

Fr. 16.— / Jahr für Nichtmitglieder

Ich bin  Mitglied der Freisinnig-Demokratischen Partei

Sektion .....

Nichtmitglied der Freisinnig-Demokratischen Partei

Name:

.....

Vorname:

.....

Beruf:

.....

PLZ / Ort:

.....

Strasse:

.....

Telefonnummer:

.....

Datum:

.....

Unterschrift:

.....

Bemerkungen:

.....

.....

.....

Bitte einsenden an das

**Generalsekretariat**

**Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz**

Postfach 2642

3001 **B e r n**